

# anwalt aktuell

01/23

Februar

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen



**„Als Anwalt kann ich auf  
jeden Fall sehr viel bewirken“  
RA Dr. Wolfgang Gappmayer, Wien**

## NEUE WELLE

Sex-Übergriffe nehmen zu

## WHISTLEBLOWING

EU-Richtlinie ist umgesetzt

## PARAGRAPHINNEN

Generation Selbstbewusstsein

V O L V O

Hej ;)

**DER NEUE VOLLELEKTRISCHE VOLVO EX90.**

Entdecken Sie den neuen Volvo EX90 im skandinavisch-minimalistischen Design mit 7 Sitzen und bis zu 600 km Reichweite. Dank innovativer Safe Space Technology mit Lidar erkennt er sogar Objekte in bis zu 250 m Entfernung – bei Tag und bei Nacht. Das macht den neuen Volvo EX90 zum sichersten Volvo aller Zeiten.



**[VOLVOCARS.AT/EX90](https://volvocars.at/ex90)**

Volvo EX90. Stromverbrauch: 20,9 – 21,1 kWh/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission: 0g/km, Reichweite: 580 – 585 km. Jeweils kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. Die voraussichtliche Reichweite ist vorläufig und beruht auf Schätzungen und Berechnungen von Volvo Cars für den Volvo EX90. Sie dient der Veranschaulichung, diese Ergebnisse sind nicht garantiert. Die Reichweite, der Energieverbrauch und die Ladezeit können unter realen Bedingungen, einschließlich Fahrverhalten, Klima und Batteriezustand, variieren. Abbildung MY24. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Jänner 2023.

## Betrifft: Sex-Übergriffe, Whistle-Blowing, Frauen-Netzwerk



Dr. Katharina  
Körber-Risak,  
Arbeitsrechtlerin

**ADIEU ME TOO?** Eine „neue Welle“ sexueller Übergriffe konstatiert Arbeitsrechtlerin **Katharina Körber-Risak**: „Das sind oft kleine Einheiten, die weit weg von der Zentrale arbeiten“ oder „wenn sie ganz oben in der Nahrungskette stehen, haben sie fast niemanden, der ihnen auf die Finger schaut.“ Sie empfiehlt Unternehmen jeder Größe, schleunigst entsprechende Compliance-Richtlinien zu etablieren und generell, die Augen offen zu halten. Denn: „Belästigung von Mitarbeiterinnen ist ein klarer Kündigungsgrund.“ Dass man lange gebraucht hat, um Burgschauspieler Florian Teichtmeister zu entlassen, versteht sie gar nicht: „Die Burg hätte durchaus riskieren können, ihn dienstfrei zu stellen oder die Sache vor dem Arbeitsgericht zu klären.“ (Seite 10-12).



Dr. Lisa Rebisant

**ZWITSCHERN, ABER RICHTIG.** Spät, aber doch hat das österreichische Parlament die europäische „Whistleblower-Richtlinie“ umgesetzt. Die beiden Juristinnen **Lisa Rebisant** und **Pia Hössl-Dworschak** beschreiben, welche Pflichten sich daraus für Unternehmen und Behörden ergeben: „Vom sachlichen Anwendungsbereich umfasst sind im Wesentlichen Rechtsverstöße gegen Bestimmungen mit unionsrechtlicher Grundlage (wie etwa im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, der Produktsicherheit, der Verkehrssicherheit oder des Verbraucherschutzes), darüber hinaus auch Verstöße gegen internationales Korruptionsstrafrecht.“ Da Strafen bis zu 40.000 Euro vorgesehen sind lohnt sich die Lektüre. (Seite 20)



Mag. Pia  
Hössl-Dworschak

**AUFRECHTER GANG.** Ausbildungskanzleien, in denen das Tragen von High Heels und ein Wochenpensum von 60 Stunden obligat sind müssen mit härteren Zeiten rechnen. Das Juristinnen-Netzwerk „Paragraphinnen“ konzentriert sich positiv und zukunftsorientiert auf die Ermutigung junger Frauen in der Rechtsbranche. Gründerin **Dora Bertrandt** charakterisiert ihre Network-Mitglieder so: „Informierte Menschen, die ihren Weg kennen und nicht bereit sind, sich auf diesem Weg zu verlieren.“ Zentrale Botschaft an die mittlerweile 650 „Paragraphinnen“ in ganz Österreich: „Wir raten unseren Kolleginnen, vor dem Eintritt in eine Kanzlei sehr genau zu definieren, wie sie gerne arbeiten möchten, welches Ausbildungsziel sie sich wünschen und in welchem zeitlichen Umfang sie bereit sind, sich einzubringen.“ (Seite 26)



Dora Bertrandt,  
Gründerin  
„Paragraphinnen“

# Inhalt

01/23  
Februar

## TITEL

**COVER STORY** 6/7  
Ing. Dr. Wolfgang Gappmayer  
„Als Anwalt kann ich auf jeden Fall sehr viel bewirken“

## ANWÄLTE

**HOT SPOTS** 8/14/29

**KANZLEI-EVENTS**  
„Kanzleifest – eine heikle Sache?“ 15

**DR. ALIX FRANK-THOMASSER**  
„Die Rechtsanwaltskanzlei – wie wird sie zum inklusiven Arbeitsplatz?“ 16

**MAG. PIA HÖSSL-DWORSCHAK/  
DR. LISA REBISANT**  
„Das neue HinweisgeberInnen-Schutzgesetz: Handlungspflichten für Auftraggeber“ 20

**DR. BENEDIKT WALLNER**  
„Neues zur Amtshaftung: Verfahrenshilfe keine Schadensminderungsobliegenheit“ 22/23

**JURISTINNEN-NETZWERK PARAGRAPHINNEN  
DORA BERTRANDT**  
„Generation Selbstbewusstsein“ 24

## ÖRAK

**ÖRAK**  
**ÖRAK-PRÄS. DR. ARMENAK UTUDJIAN**  
„Offener Brief an die Bundesministerin für Justiz“ 9

## GROSSES INTERVIEW

**DR. KATHARINA KÖRBER-RISAK**  
„Es herrscht ein Unvermögen, korrekt mit den Dingen umzugehen“ 10-12

## BRIEF AUS NEW YORK

**STEPHEN M. HARNIK**  
„About Face“ 18/19

## PANORAMA

**AWAK-INTENSIVSEMINAR**  
Liegenschaftsrecht: Schwieriges Umfeld, stabiles Recht 23

**DR. MARTIN WÖLL**  
„Paragraphen & Trillerpfeife“ 26

**BÜCHER**  
„Katzen und der Sinn des Lebens“ 28  
Bücher-News 30

**IMPRESSUM** 30

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint am 21. April 2023



DIETMAR DWORSCHAK  
Herausgeber & Chefredakteur  
dd@anwaktuell.at

# Diskussionen ja, aber nicht ewig

**URTEILE / BUNDESSTAATSANWALTSCHAFT.** Alles andere als fad ist aktuell das Rechtsleben in Österreich. Der „Fall Teichtmeister“ ruft wieder einmal die Strafverschärfer auf den Plan. Der Chorherr-Freispruch wird zum Orkan-Wind gegen die WKStA und in Sachen Bundesstaatsanwaltschaft geht es ähnlich spritzig zu wie bei einem Schildkrötentreffen. Man redet miteinander. Mehr Tempo würde aber nicht schaden.

**E**s ist gut zu wissen, dass wir in einem Land leben, das weder eine Boulevardpresse wie in England noch ein Parlament hat, das jedem populistischen Gejohle folgt – und im Handumdrehen irgendwelche Gesetze verschärft. Auch wenn der „Fall Teichtmeister“ und einige ähnliche, die folgten, nicht gerade ein Gefühl von Sicherheit verbreiten, ist es gescheiter, „die Kirche im Dorf“ zu lassen und Ursachenanalyse einer Django-Gesetzgebung vorzuziehen. Besonnene Geister (wie etwa die Justizministerin) verweisen auf die dringliche Notwendigkeit einer umfassenden Prävention, inklusive einer deutlichen Erhöhung der polizeilichen Fahndungsmöglichkeiten. Man möchte hinzufügen: Auch eine umfassende Stärkung des Gefahrenbewusstseins täte gut. So lange Arbeitgeber Wochen brauchen, beispielsweise hinter die Fassade eines Kindesmissbrauch-Bilderkonsumenten zu blicken, ist noch „viel Luft nach oben“. Aber: Die Diskussion läuft.

## Kostensatz bei Freispruch

Speziell die Anwaltschaft hat in den letzten Jahren immer wieder auf die Mangelhaftigkeit des Kostensatzes bei Freispruch hingewiesen. Die spektakulären Fälle H.C. Strache und Christoph Chorherr machen ein weiteres Mal bühlenwirksam deutlich, dass es hier grundlegend neue Regelungen braucht. Denn dass der ehemalige FPÖ-Chef ganz einfach kein Geld mehr hat, sich weiter gegen diverse Anklagen zu wehren, ist ein Warnsignal. So darf es nicht weitergehen. Und dass der ehemalige Wiener Grünpolitiker die Kosten seines spektakulären Verfahrens nur durch finanzielle Unterstützung seiner Mutter durchstehen konnte zeigt, wie renovierungsbedürftig die Lage für die Betroffenen ist. Absichtserklärungen genügen nicht. Wir brauchen zügige Diskussionen mit guten Lösungen.

## WKStA-Schließung nach Freisprüchen?

Der Verein der Gegner der WKStA, kurz ÖVP genannt, dreht die Diskussion um die Freisprüche von Strache und Chorherr bewusst

in eine falsche Richtung. Der Vorwurf einseitiger Ermittlungen wird auch nicht sinnvoller, wenn man seine Frequenz erhöht.

Denn dass am Ende eines Strafverfahrens dieses oder jenes Urteil herauskommen kann, lässt sich nur mit schlechtestem Willen der Anklagebehörde anlasten. In der Konsequenz dieser Haltung müssten

sämtliche Staatsanwälte zur Disposition gestellt werden, deren Anklage irgendwann durch den Freispruch eines Gerichts neutralisiert wurde. Die scheinbar sachlich daher kommende Kritik an der generellen Sinnhaftigkeit der WKStA ist seit einiger Zeit schon zu einer Art Tribunal geworden. „Es wird schon was hängen bleiben...“ Hier ist eine Versachlichung der Diskussion dringend geboten.

## Bundesstaatsanwaltschaft muss unabhängig sein

Dass Diskussionen zwar lebendig verlaufen, jedoch auch unendlich lang dauern können, zeigt das Beispiel Bundesstaatsanwaltschaft. Proponenten des Anti-Korruptions-Volksbegehrens wie Walter Geyer, Oliver Scheiber, Michael Ikrath oder Martin Kreutner fordern (im „Standard“) die rasche

Einrichtung einer solchen Behörde: „Ein wesentlicher Grund dafür, dass gerade die öffentlichkeitswirksamen Verfahren lange dauern, sind das Berichtswesen und die Qualitätssicherung. Wie ließe sich Letztere verbessern? Ein Vorbild könnte das Modell der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft sein. Dort gibt es ein internes Prüfsystem durch Kammern aus drei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten – das garantiert effiziente Qualitätskontrolle innerhalb der Behörde und gleichzeitig schnelle Verfahren.“

Das klingt doch gut. Warum also geht nichts weiter?

Unser Justizsystem braucht nicht nur Diskussionen, sondern auch Entscheidungen. Selbst wenn diese vielleicht nicht ganz perfekt sind

„Es ist besser, unvollkommene Entscheidungen zu treffen, als beständig nach vollkommenen Entscheidungen zu suchen, die es niemals geben wird.“ (Charles de Gaulle)



***Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die  
modernen Gläubigerschutzverbände  
nur Kleinigkeiten ...  
Aber diese machen den  
großen Unterschied ...***

***Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.***

***// RECHTSANWALT SERVICE***

Telefon: 05 04 1000  
[www.akv.at](http://www.akv.at)



***akv*** **EUROPA**  
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

***Auf Kompetenz Vertrauen ...***

# „Als Anwalt kann ich auf jeden Fall sehr viel bewirken“

**RECHTS-SPANNWEITE.** Der aus dem Lungau gebürtige Anwalt Dr. Wolfgang Gappmayer betreibt seit 10 Jahren in Wien eine Kanzlei mit mehreren bemerkenswerten Schwerpunkten. Seine anwaltliche Tätigkeit wird ergänzt durch zivilrechtliches Engagement und interessante Fachpublikationen.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**ANWALT AKTUELL:** *Herr Dr. Gappmayer, Sie sind weit herumgekommen, sowohl geografisch wie auch in Ihrer schulischen, nebenberuflichen und juristischen Ausbildung. Was ist der Antrieb, woher kommt diese große Energie, die Sie immer wieder Neues entdecken und lernen hat lassen?*

**Wolfgang Gappmayer:** Im Grunde, glaube ich, ist es die Suche nach dem Lebendigen und die Furcht vor dem Dunkel der Langeweile, schon seit Kindheitstagen. Diese kindliche Entdeckungslust habe ich mir bis heute erhalten. Es ist, da ich zwei kleine Kinder habe, wieder leichter, diese auszuleben.

**ANWALT AKTUELL:** *Wohl nicht zufällig liest man auf Ihrer Website ein Zitat von Martin Luther „Ein Jurist, der nicht mehr ist denn ein Jurist, ist ein arm Ding!“ Welchen Mehrwert über das Juristische hinaus verschaffen Sie Ihren Klienten?*

**Wolfgang Gappmayer:** Ich weiß gar nicht, ob dieser Spruch einen Mehrwert ausdrücken soll oder ob es nicht einfach ein Credo für mich selbst ist, im Hinterkopf zu haben, dass etwas, das rechtlich richtig ist, nicht unbedingt auch die menschlich oder wirtschaftlich richtige Entscheidung sein muss. Das Juristische ist sehr breit und vielfältig und schließt auch Gebiete wie die Rechtsphilosophie und die Rechtspsychologie ein. Das Einzige, was schade ist, dass man in der Regel auf das nationale Recht beschränkt ist.

**ANWALT AKTUELL:** *Doch gerade da herrscht bei Ihnen kein Mangel. In Ihrer Diplomarbeit haben Sie sich mit einem Vergleich des chinesischen mit dem österreichischen Recht beschäftigt. Hat sich daraus einer Ihrer Kanzleischwerpunkte – Zollrecht und außenwirtschaftliche Beratung – entwickelt?*

**Wolfgang Gappmayer:** Diese Zeit, auch in Shanghai, war für mich unglaublich spannend. Ich konnte in China eine große Zahl von Interviews mit Partnern von chinesischen und internationalen Großkanzleien führen. Der Konnex zum Zollrecht und der Außenwirtschaft hat sich erst später ergeben, als ich Konzipient in einer darauf spezialisierten Kanzlei war.

Diese beiden Rechtsgebiete sind hochinteressant. Deshalb bin ich dort auch mit meiner Kanzlei geblieben.

**ANWALT AKTUELL:** *Man möchte meinen, dass die Globalisierung Vereinfachungen für den internationalen Warenverkehr gebracht hat. Weshalb ist Zollrecht dennoch ein wichtiges Thema?*

**Wolfgang Gappmayer:** Tatsächlich hat die Globalisierung deutliche Erleichterungen im Zollrecht sowie gesellschaftspolitische und globalpolitische Vorteile gebracht. Man denke nur an die friedensstiftenden Elemente der Globalisierung. Bei allem Abbau der Handelschranken darf man nicht vergessen, dass der grenzüberschreitende Handel mit Drittstaaten geradezu explodiert ist. Deshalb sind die zollrechtlichen Bestimmungen in der EU für viele nach wie vor von großer Bedeutung.

**ANWALT AKTUELL:** *Während unsereiner ein schlichtes Gymnasium besuchte haben Sie in dieser Zeit bereits eine landwirtschaftliche Berufsschule absolviert. Ist daraus Ihr juristischer Beratungsschwerpunkt Agrarrecht und Umweltrecht entstanden?*

**Wolfgang Gappmayer:** Mit dieser Ausbildung ist natürlich ein besonderer Zugang zu diesen Rechtsgebieten entstanden. Man gewinnt das Gespür dafür, was das rechtlich Verbiefte in der

realen Anwendung bedeutet. Außerdem ist dort ein großer Bekanntenkreis entstanden, von dem ich nach wie vor zur rechtlichen Beratung zugezogen werde.

**ANWALT AKTUELL:** *Einen ganz anderen Aspekt des Rechtslebens haben Sie in Ihrer Dissertation aufgegriffen: „Aktuelle Probleme zum Opferbegriff und der juristischen Prozessbegleitung im österreichischen Strafverfahrensrecht“. Sie waren auch im Präsidium des „Weißen Rings“. Wie sehen Sie aktuell die rechtliche Position des Opfers in Österreich?*

**Wolfgang Gappmayer:** Ich beschäftige mich schon seit langer Zeit mit diesem Rechtsbereich, auch aufgrund der biografischen Erfahrung, dass mein Vater bei einem Amoklauf ums Leben gekommen ist.

Wenn Sie fragen, wie bei uns die Opferrechte ausgestaltet sind, kann ich sagen, dass Österreich eine Vorreiternation ist. Der Opferschutz ist rechtlich sehr gut ausgestattet, allerdings mangelt es in der Umsetzung teilweise. Im justiziellen und polizeilichen Bereich wird es meiner Wahrnehmung nach immer besser.

**ANWALT AKTUELL:** *Hat es auch mit einer Art Opfervertretung zu tun, dass Sie sich im Öffentlichen Recht besonders für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten engagieren?*

**Wolfgang Gappmayer:** Wenn Sie hier die Hürden zur Erreichung der österreichischen Staatsbürgerschaft meinen, dann habe ich damit wenig zu tun. Ich hatte und habe mit Menschen zu tun, die von den Nationalsozialisten vertrieben worden sind. Bei diesen Verfahren geht es nicht darum, die Staatsbürgerschaft zu erlangen, sondern im Rahmen eines Feststellungsverfahrens zu klären, dass sie die Staatsbürgerschaft bereits gehabt haben.

**ANWALT AKTUELL:** *Gerade ist im MANZ-Verlag Ihr Buch „Hass, Amok, Terror und ihre Bekämpfung mit den Mitteln des Rechts“ (siehe auch Seite 30) erschienen. Gibt es effektive rechtliche Instrumente oder bleibt dem Staat nur eine reaktive Rolle in Sachen Terror?*

**Wolfgang Gappmayer:** Ich glaube schon, dass es für den Staat eine aktive Rolle gibt. Gerade wenn man sich aktuell die Organisationsdelikte mit terroristischem Hintergrund anschaut ist die Strafbarkeit sehr weit vorgelagert. Die Polizei hat relativ früh die Möglichkeit, Menschen und Gruppierungen zu beobachten. Der Staat hat die Möglichkeit, schon in der Vorbereitungsphase aktiv einzusteigen.

Ich denke, dass es woanders hapert. Nämlich bei der Vermittlung von Werten und Überzeugungen im zwischenmenschlichen Bereich. Hier müsste mehr getan werden.



Fotos: Stefan Selig

**ANWALT AKTUELL:** *Vor 10 Jahren haben Sie Ihre eigene Anwaltskanzlei eröffnet. Sind Sie mit Ihrem Beruf zufrieden? Was kann man als Anwalt bewegen?*

**Wolfgang Gappmayer:** Ich muss bekennen, dass ich kurz nach dem Studium mit dem Anwaltsberuf nicht richtig warm wurde. Ich bin mittlerweile mit diesem Beruf rundherum zufrieden, weil er unglaublich viele Möglichkeiten und Freiheiten bietet. Als Anwalt kann ich auf jeden Fall sehr viel bewirken.


**ANWALT AKTUELL:** *Sind Sie auch mit den rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen zufrieden?*

**Wolfgang Gappmayer:** Mit dem österreichischen Rechtsstaat bin ich grundsätzlich sehr zufrieden. Ich hadere aktuell ein wenig mit Befugnissen der Europäischen Staatsanwaltschaft, die europaweit Zolldelikte finanzrechtlich aufarbeitet. Da wäre es wichtig, besonderes Augenmerk auf den Grundrechtsschutz zu legen, wenn sich Unionsbürgerinnen und -bürger in einem fremden Mitgliedsstaat strafrechtlich verantworten müssen und sich das Strafverfahren möglicherweise noch dazu auf Ermittlungsergebnisse wieder eines anderen Mitgliedsstaates stützt. Aufgrund von Beschwerden gegen Hausdurchsuchungen, die ich unlängst eingebracht habe, läuft derzeit ein Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zu dieser Frage.

Herr Dr. Gappmayer, danke für das Gespräch.

Beratungsvielfalt auf solidem Ausbildungsboden: Ing. Dr. Wolfgang Gappmayer LL.M. absolvierte nach der landwirtschaftlichen Berufsschule das Studium der Rechtswissenschaften mit Diplom und Dissertation sowie einer Masterarbeit.

**Rechtsanwalt**  
**Ing. Dr. Wolfgang Gappmayer, LL.M.**  
Margaretenstraße 22/12  
1040 Wien  
T: +43 1 585 65 11  
[www.gappmayer.at](http://www.gappmayer.at)



**WISSEN  
MACHT  
ERFOLG**


Gesamtprogramm unter [ars.at](https://www.ars.at)

**JETZT DURCHSTARTEN  
MIT DER ARS AKADEMIE**

🔍 **11097** **Tagung Insolvenzrecht**  
21.03.23,  
Wien  
Hon.-Prof. Dr. Mohr |  
RA Dr. Weber-Wilfert u. a.

🔍 **21245** **JourFixe Arbeitsrecht**  
Start: März 2023 |  
Wien, Linz oder  
Virtual Classroom  
o. Univ.-Prof. Dr. Schrank

**Jetzt anmelden:**  
ARS Akademie, 1010 Wien  
[office@ars.at](mailto:office@ars.at) | +43 (1) 713 80 24-0



## Stefan Tauber steigt als Anwalt im Team von Schiefer Rechtsanwältinnen auf

Mit 14. Dezember 2022 wurde Stefan Tauber (29) als Anwalt angelobt und verstärkt damit das Anwaltsteam von Schiefer Rechtsanwältinnen, wo er bereits seit 2018 als Konzipient tätig ist.

Seine Arbeitsschwerpunkte werden in den Vergabeverfahren für Digitalisierungsprojekte und kommunale Infrastrukturen liegen. Nach dem Ende seiner Gerichtspraxis startete er 2018 bei Schiefer Rechtsanwältinnen als Rechtsanwaltsanwärter.

Schiefer Rechtsanwältinnen bietet jungen und aufstrebenden Anwältinnen und Anwälten die Möglichkeit, Studium und Beruf, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden. Die Kanzlei ermöglicht derzeit 14 Studentinnen und Studenten den Blick in das Metaversum Vergaberecht.



Stefan Tauber

Foto: Studio Koekart

## Baker McKenzie Österreich begleitet Accenture bei der Übernahme des ARZ

Baker McKenzie Österreich hat das internationale Beratungsunternehmen Accenture Ende 2022 bei der Übernahme des auf Technologiedienstleistungen im Bankensektor spezialisierten Unternehmens der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH (ARZ-Unternehmen) beraten.

Ein zentraler Fokus dieser komplexen Transaktion bestand in der Verhandlung neuer IT-Outsourcing-Verträge mit allen involvierten Banken sowie in der bankenaufsichtsrechtlichen Begleitung der Auslagerung. Accenture hat das Closing des Deals am 1. Dezember 2022 bekannt gegeben. Mit der Übernahme des ARZ-Unternehmens (einschließlich des gesamten Personals) erweitert Accenture sein Cloud-basiertes Platform-as-a-Service-Angebot für Banken, das von Kernbankdienstleistungen über Dienstleistungen für Online-Banking bis hin zu regulatorischen Dienstleistungen für Bankkunden in ganz Europa reicht.

„Es freut uns sehr, dass wir Accenture bei dem erfolgreichen Abschluss dieser wichtigen Transaktion begleiten durften“, so Gerhard Hermann, Leiter der Praxisgruppe Corporate/M&A. „Dieses Projekt stellt einen Meilenstein für datenschutz- und aufsichtsrechtlich konformes IT-Outsourcing in Österreich dar“ ergänzt Lukas Feiler, Leiter der Praxisgruppe IP/Tech.



Foto: v.l.n.r. (1. Reihe) Alissa Forstner, Andrea Haiden, Lukas Feiler (2. Reihe) Robert Wipfel, Alexander Hofmann, Teresa Stüttler, Victoria Fink, Claudia Fochtman-Tischler, Philipp Maier, Gerhard Hermann

Foto: © Baker McKenzie

## Roswitha Seekirchner verstärkt seit Anfang 2023 Binder Grösswang als Anwältin

Mag. Roswitha Seekirchner (33) unterstützt als neue Rechtsanwältin das Corporate/M&A Team bei Binder Grösswang. Sie berät Mandanten bei nationalen und internationalen M&A Transaktionen und komplexen gesellschaftsrechtlichen Umgründungen sowie allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen. Außerdem ist sie spezialisiert auf Syndikatsverträge, Joint Ventures, Start-ups, Private Equity und Venture Capital.

„Roswitha ist eine motivierte, fachlich hervorragende neue Kollegin und eine fantastische Ergänzung für unser Team. Wir freuen uns sehr, dass wir sie an Bord haben“, sagt Philipp Kapl, Partner bei Binder Grösswang.



Roswitha Seekirchner



# Offener Brief an die Bundesministerin für Justiz

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Zadić!

Ich wende mich mit diesem offenen Brief einerseits an Sie als politisch verantwortliche Bundesministerin für Justiz und andererseits aber auch an die Öffentlichkeit, weil unser Anliegen die Allgemeinheit betrifft. Sie sind als promovierte Juristin und durch Ihre mehrjährige Tätigkeit als Rechtsanwältin bestens mit der Arbeit der österreichischen Rechtsanwaltschaft vertraut. Sie kennen die Anliegen Ihrer vormaligen Kolleginnen und Kollegen, die noch vor kurzem auch Ihre Anliegen waren, und Sie wissen auch, dass diese eine wesentliche Bedeutung für den Rechtsstaat an sich haben.

Ihre ehemalige Kollegenschaft, insgesamt sind es österreichweit 6.900 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie 2.300 Rechtsanwaltsanwärterinnen und -anwärter, leistet Jahr für Jahr unzählige Stunden an unentgeltlicher Arbeit im Dienst der Menschen in diesem Land. Im Schnitt werden pro Jahr ca 40.000 Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich vertreten oder beraten. Die Anpassung der Pauschalvergütung von 21 auf 23 Millionen Euro ist deshalb gut und richtig.

Nur fehlt noch immer die Umsetzung der für die Aufrechterhaltung einer geordneten Rechtspflege wohl wichtigsten Forderung: Die seit mittlerweile fast zwei Jahren notwendige Anpassung des Rechtsanwalts tariffs. Und dies tatsächlich nicht bloß deshalb, weil es sich um eine für die anwaltliche Arbeit überfällige Inflationsanpassung handelt, sondern weil Obsiegende in einem Zivilprozess derzeit um einen wesentlichen Teil des ihnen zustehenden Kostenersatzes gebracht werden. Das hält Menschen davon ab, den Rechtsweg zu beschreiten, und hält somit auch Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen davon ab, „ihr gutes Recht“ zu erlangen.

Die Anpassung des Rechtsanwalts tariffs ist aber auch aus ökonomischer Sicht geboten: Seit der letzten Anpassung im Jahr 2015 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016 mussten wir einen Wertverlust durch Inflation in Höhe von über 25% hinnehmen. Ich glaube kaum, dass ein anderer Berufsstand einen derartigen realen Einnahmehausfall akzeptieren würde. Die Protestmaßnahmen anderer wären sicher schon viel schärfer ausgefallen (und das mit gutem Recht) als jene der Rechtsanwaltschaft bisher.

Wir arbeiten an der Schnittstelle zwischen Individualinteressen und dem Rechtsstaat. Das Wohl unserer Klientinnen und Klienten ist unser vordringlichstes Anliegen. Um dieses Anliegen und die Interessen unserer Mandantinnen und Mandanten durchzusetzen, sind unser Geschick und unsere Rechtskenntnis ebenso erforderlich wie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Wenn diejenigen, die über den Rechtsstaat wachen und auch immer dann Kritik üben, wenn der Rechtsstaat in Bedrängnis gerät, von der Politik offenkundig kurzgehalten werden, wirft das ein schlechtes Licht auf den Umgang des Staates mit den wichtigsten Fürsprechern des Rechtsstaates. Diesem Anscheinverdacht gilt es gemeinsam entgegenzuwirken.

Ich ersuche Sie deshalb eindringlich um Ihre Unterstützung bei der Anpassung des Rechtsanwalts tariffs. Im Interesse des Rechtsstaates, für dessen Aufrechterhaltung wir uns gemeinsam einsetzen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Armenak Utudjian  
Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages



DR. ARMENAK UTUDJIAN  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)



DIE ÖSTERREICHISCHEN  
RECHTSANWÄLTE  
Wir sprechen für Ihr Recht

# „Es herrscht ein Unvermögen, korrekt mit den Dingen umzugehen“

**BURGTHEATER/SEXUELLE ÜBERGRIFFE.** In der Affäre Teichtmeister wurden nach Meinung der Arbeitsrechts-Expertin Katharina Körber-Risak krasse Mängel bei der Aufklärung durch den Dienstgeber evident. Die vorhandenen arbeitsrechtlichen Möglichkeiten seien nicht bzw. viel zu spät genutzt worden. Im verwandten Deliktbereich der sexuellen Übergriffe sieht Körber-Risak „eine neue Welle“ und große Defizite im Wissensstand von Unternehmen.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**ANWALT AKTUELL:** *Wegen Krankheit wurde der Prozess gegen Burgschauspieler Florian Teichtmeister verschoben.*

*Ist er Ihres Wissens nach noch Burgschauspieler?*

**Katharina Körber-Risak:** Nein, er wurde entlassen, habe ich den Medien entnommen.

**ANWALT AKTUELL:** *Also nicht mehr Burgschauspieler.*

**Katharina Körber-Risak:** Darf man eigentlich nicht mehr sagen. Ehemaliger Burgschauspieler.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie beurteilen Sie die beschwichtigende Redewendung „Es hat's eh jeder gewusst“.*

*Ist das ein Ausdruck von „Alles halb so schlimm“?*

**Katharina Körber-Risak:** Nein, im Gegenteil. Es ist eher ein Ausdruck dafür, was für ein Unvermögen in weiten Teilen des Kulturmanagements und auch in anderen Bereichen der Gesellschaft besteht, mit diesen Dingen korrekt umzugehen. Es zeigt einerseits rechtliche Unkenntnis, aber auch einen Mangel an Haltung.

**ANWALT AKTUELL:** *Teichtmeister ist ja kein Einzelfall. Gerade haben die Medien von einem Oberösterreicher berichtet, der Kinderpornografie auftragsmäßig produzieren hat lassen...*

**Katharina Körber-Risak:** Es ist schrecklich, dass es das gibt. Ich habe im Zuge der Teichtmeister-Causa von Expertinnen und Experten gelernt, dass es ein weit verbreitetes Phänomen ist und es eine hohe Dunkelziffer gibt. Es wäre aus

meiner Sicht ganz dringend notwendig, dass die Politik sich nicht nur anlassbezogen dieses Themas annimmt, indem einerseits auf allen möglichen Ebenen in Prävention investiert wird und auf der anderen Seite die Strafverfolgungsbehörden mit mehr Personal und besserer Technik ausgestattet werden. Das wurde jetzt angekündigt. Hoffentlich setzt man das dann auch um.

**ANWALT AKTUELL:** *Apropos „halb so schlimm“. Wie schlimm ist es von den Strafen her, Bilder von gedemütigten und gequälten Kindern zu besitzen?*

**Katharina Körber-Risak:** Ich bin keine Strafrechtlerin. Offensichtlich ist die Drohung im Fall Teichtmeister bis zu zwei Jahre Haft. Das kommt, glaube ich, vielen sehr gering vor. Leider scheint es so zu sein, dass die Strafen die meist männlichen Täter nicht abhalten, weshalb wohl stärker auch in Präventionskonzepten investiert werden muss.

**ANWALT AKTUELL:** *Was sagen Sie zur Formulierung eines der Teichtmeister-Anwälte, es handle sich lediglich um ein „digitales Delikt“?*

**Katharina Körber-Risak:** Ich glaube, das war sehr unglücklich formuliert. Der Kollege hat sehr viel negatives Feedback dazu bekommen. Es ist aus einer strafrechtlichen Sicht schon verständlich, zu sagen, dass es ein Unterschied ist, ob man sich etwas anschaut oder selbst Hand anlegt. Da hinter jeder dieser Aufnahmen unfassbares Leid steckt, hätte man die Verteidigung sensibler formulieren können.



### KATHARINA KÖRBER-RISAK

Dr<sup>in</sup> der Rechtswissenschaften, Gründerin und Partnerin der auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzlei Körber-Risak Rechtsanwalts GmbH in Wien und Innsbruck.

Autorin zahlreicher Fachpublikationen, Vortragende und Lektorin an Universitäten.

**ANWALT AKTUELL:** *Nochmal zurück zum Fall Teichtmeister. Nachdem das Gerücht vom Besitz dieser Aufnahmen die Stadt Wien mehrfach durchquert hatte stellte der Burgtheater-Chef den Schauspieler zur Rede. Ergebnis: Der Chef hat ihm geglaubt. Kann man das so erledigen?*

**Katharina Körber-Risak:** Natürlich nicht. Es ist schon einmal zu fragen, inwieweit der Direktor befähigt war, den Wahrheitsgehalt der Aussagen des Schauspielers zu erkennen. Zweitens ist es ja plausibel, dass der Beschuldigte die Vorwürfe bestreitet. In ähnlichen Fällen kann sich der Dienstgeber auch nicht auf die Aussage verlassen „Ich hab eh nichts gemacht“. Das ist einfach nicht State of the Art, wie man Compliance-Untersuchungen macht.

Das hätte nicht das Ende sein dürfen. Es gibt einen zweiten Aspekt neben diesen juristischen Themen: Man hätte anders handeln können, wenn man gewollt hätte. Man hätte die Entlassung riskieren können. Man hätte den Rücktritt aus persönlichen Gründen nahelegen können usw. Ein besonders unangenehmer Aspekt im ganzen Zusammenhang war dann, dass Teichtmeister aktiv in einem Stück besetzt wurde, wo er sich quasi selbst gespielt hat. Im Nachhinein muss man sagen, dass das wie eine Art Solidarisierung mit der Person Teichtmeister rüberkommt.

**ANWALT AKTUELL:** *Wäre ich als Arbeitgeber in dieser Situation gewesen hätte ich zu meinem Mitarbeiter gesagt: „Ich weiß genug, du bist gekündigt“. Hätte sich das Burgtheater nicht auch auf einen Arbeitsgerichtsprozess einlassen können, bei dem die ganze Angelegenheit dann sowie so ans Licht gekommen wäre?*

**Katharina Körber-Risak:** Genau so hätte wahrscheinlich jeder andere Chef gehandelt, der vernünftig ist und ein Interesse hat, die eigene Organisation zu schützen. Offenbar hat sich der Direktor hier eher mit den Interessen des Herrn Teichtmeister solidarisiert als mit denen der Burg, deren Geschäftsführer er ist. Das Recht auf Beschäftigung, von dem in diesem Zusammenhang immer wieder geredet wurde, ist kein absolutes Recht. Das Recht auf Beschäftigung soll vermeiden, dass Schauspielerinnen und Schauspieler durch Nichtbesetzung an künstlerischer Relevanz verlieren. Das hat aber nichts damit zu tun, dass, wenn es den begründeten Verdacht schwerer Straftaten gibt, es weiter ein Recht auf Beschäftigung gibt. Die Burg hätte es durchaus riskieren können, ihn dienstfrei zu stellen oder zu entlassen und die Sache vor dem Arbeitsgericht zu klären.

**ANWALT AKTUELL:** *Zumindest dem Burgtheater, einer Filmproduktion und dem ORF ist durch diese Affäre wirtschaftlicher Schaden entstanden. Haben Schadenersatzklagen Aussicht auf Erfolg?*

**Katharina Körber-Risak:** Da muss man genau schauen, wer gegen wen, wer was wann wusste... In der Sache „Corsage“ wird es schon Themen geben, wie sich die Produktion nach den beiden Artikeln in „Krone“ und „Standard“ verhalten hat. Da wurde angeblich diskutiert, ob man den Schauspieler herauschneidet und nachdreht, was finanziell sehr aufwendig ist.

Man hat sich dagegen entschieden. Dass man dann aber mit ihm noch in die Promotion gegangen ist war wahrscheinlich schon eine Fehlentscheidung. Was jetzt von wem gegen wen

**Es ist dringend notwendig, dass sich die Politik dieses Themas annimmt.**

## Sexuelle Belästigung: Vom Primararzt bis zum Handwerker ist alles dabei.

haftungsbegründend ist kann ich nicht sagen, weil ich die Verträge nicht kenne.

**ANWALT AKTUELL:** *Es soll ja nicht nur im Burgtheater vorkommen, dass ein Arbeitnehmer besagte Kinderfotos am Mobiltelefon oder am Arbeitscomputer hat. Was kann ein Arbeitgeber tun, wenn er da draufkommt?*

**Katharina Körber-Risak:** Viele Unternehmen haben Compliance-Richtlinien und technische Systeme, die es unterbinden, selbst legales pornografisches Material herunterzuladen. Wenn das nicht der Fall ist, und ein begründeter Anfangsverdacht besteht, hat der Arbeitgeber natürlich die Möglichkeit, forensisch auf die Geräte zuzugreifen, die ja Eigentum des Unternehmens sind. Wichtig ist es, Compliance-Richtlinien zu haben, für Prävention und damit man im Ernstfall die richtigen Handlungen setzen kann.

**ANWALT AKTUELL:** *Ich spreche jetzt nicht von den 10 größten an der Börse notierten Unternehmen, sondern von ganz normalen kleinen oder mittleren Unternehmen....*

**Katharina Körber-Risak:** Im Falle des Vorliegens eines begründeten Verdachts kann ein Arbeitgeber immer auf die Daten zugreifen und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Die Person ist dann zu entlassen und das Unternehmen hat sich rechtlich und menschlich zu distanzieren, auch zum Schutz der eigenen Organisation.

**ANWALT AKTUELL:** *Vom Thema Kindesmissbrauch jetzt zum Thema „sexuelle Übergriffe“. Man möchte meinen, dass sich selbstbewusste Frauen mittlerweile erfolgreich wehren können?*

**Katharina Körber-Risak:** Mich wundert, dass wir zurzeit eine Häufung von Fällen sexueller Belästigung feststellen müssen. Anlässlich der „metoo“-Welle gab es bereits einen markanten Anstieg, es ist aber überraschend, dass wir gerade 2022 und 2023 eine neue große Welle erleben, weil man ja denken könnte, dass die Täter und die potentiellen Täter etwas gescheiter sein sollten. Das Phänomen kommt in allen Branchen und allen Hierarchiestufen vor. Im letzten Jahr hatten wir zwei Fälle, die bis zum OGH gingen und zur Entlassung der Täter geführt haben. Vom Primararzt bis zum Handwerker ist alles dabei.

**ANWALT AKTUELL:** *Gibt es da eine gesamtgesellschaftliche Stimmung, die sexuelle Übergriffe er-*

*leichtert und auch dazu führt, dass wir in Österreich besonders viele Frauenmorde haben?*

**Katharina Körber-Risak:** Im gesellschaftlichen Kontext habe ich schon das Gefühl, dass es davon abhängt, wie viel Kontrolle besteht. Schwere und langanhaltende sexuelle Übergriffe sind meistens ein Zeichen, dass ein Habitat besteht, wo das toleriert wird. Das sind oft kleine Einheiten, die weit weg von der Zentrale arbeiten, oder wo Kontrolle aufgrund der Hierarchie nicht mehr stattfindet. Wenn sie ganz oben in der Nahrungskette stehen haben sie fast niemanden, der ihnen auf die Finger schaut.

Was ich schon seit Jahren predige fängt jetzt an: Unternehmen beginnen, in Prävention zu investieren. Es gibt eine Menge von Verordnungen zum Arbeitnehmerschutz, die Prävention gegen sexuelle Belästigung ist jedoch keine gesetzliche Verpflichtung, d.h. Arbeitgeber sind oft nicht bemüht, diese zu verhindern. Momentan ist es so, dass erst dann, wenn etwas vorgefallen ist, reagiert wird und man zu fragen beginnt, ob man das nicht verhindern hätte können oder wie man es in Zukunft verhindern kann. Man kann nur jedem Unternehmen raten, ein Konzept zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe zu etablieren.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie sieht es damit im Arbeitsrecht aus. Welche Konsequenzen haben die meist männlichen sexuellen Übergriffe für den Verursacher?*

**Katharina Körber-Risak:** Belästigung von Mitarbeiterinnen ist ein klarer Entlassungsgrund. Die Rechtsprechung hat sich hier in den letzten Jahren einschneidend verschärft. Bei den Gerichten spürt man „zero tolerance“, d.h. schon bei kleineren, z. B. rein verbalen Belästigungen werden Entlassungen als berechtigt angesehen. Arbeitsrechtlich ist es wichtig, dass die Konsequenz auch gesetzt wird, weil nur das dazu führt, dass sich auch andere melden.

Ich habe die Wahrnehmung, dass dieses Thema bei Unternehmen verschiedener Branchen in ganz Österreich, die wir beraten, immer wichtiger wird, vor allem, um Reputationsschäden zu vermeiden. Insgesamt sehe ich allerdings noch eine überwiegende Zahl von Unternehmen, die gar nicht wissen, was zu tun ist. Es fehlt hier an Aufklärung.

**Frau Dr. Körber-Risak, danke für das Gespräch.**



# ALLEE

EINS. EINS. SECHS.



10 WOHN-  
EINHEITEN  
2 bis 4 Zimmer



3 ETAGEN



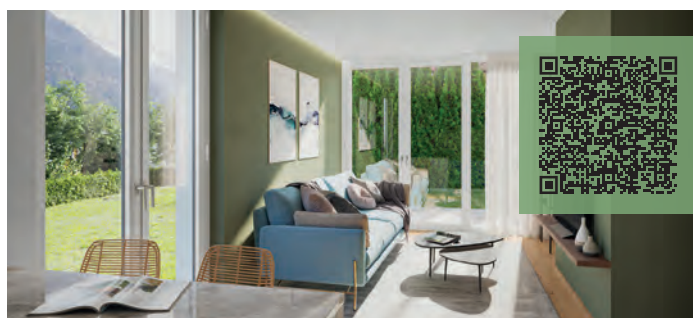
10 TIEF-  
GARAGEN-  
PLÄTZE



3 FREISTELL-  
PLÄTZE



## URBAN. GRÜN. LEBEN.



Kranebitter Allee 116 | Innsbruck

Weitere Informationen: [www.boe.at](http://www.boe.at) | +43 512 5355 | [verkauf@boe.at](mailto:verkauf@boe.at)

**BOE**  
BAU · OBJEKT · ENTWICKLUNG

## Stephan Strass ist neuer Partner bei BRANDL TALOS

Mag. Stephan Strass, LL.M. (Harvard) (31), seit 12 Jahren Teil des Teams von BRANDL TALOS, verstärkt seit 1. Jänner die Kanzlei in seiner neuen Rolle als Partner und Gesellschafter.



Stephan Strass

Der berufliche Werdegang von Stephan Strass ist eng mit der Kanzlei verbunden. Stephan Strass startete seine Karriere im Jahr 2011 als juristischer Mitarbeiter bei BRANDL TALOS. Nach dem Abschluss seines Jusstudiums an der Universität Wien als Jahrgangsbester und einem LL.M.-Studium an der Harvard Law School hat er als Konzipient und Rechtsanwalt maßgeblich zur Weiterentwicklung der Kanzlei in den Bereichen Corporate/M&A, Venture Capital und in der Start-up-Beratung beigetragen. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auf Technologie-Transaktionen im Bereich Biotech/Life Sciences. Mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 wurde Stephan Strass zum Partner bei BRANDL TALOS ernannt.

„Es ist uns erneut gelungen, unsere Partnerschaft aus den eigenen Reihen zu verstärken und wir freuen uns sehr, dass er unseren Wachstumskurs hinkünftig als Partner mitgestalten wird“, so Thomas Talos, Gründungspartner bei BRANDL TALOS.

## Victoria Fischl steigt zur Rechtsanwältin bei PHH auf

Mit dem internen Aufstieg von Victoria Fischl (31) verstärkt sich das PHH Banking & Finance Team um eine weitere Rechtsanwältin.

Victoria Fischl kam 2020 als Rechtsanwaltsanwärterin zu PHH Rechtsanwältin und ist seither in den Bereichen Bank- und Finanzrecht, Energierecht und Private Wealth tätig. Im Team von Lukas Röper betreut sie M&A Transaktionen im Bankwesen, unterstützt bei der Beratung internationaler Banken und Finanzinstitute und berät internationale Mandanten beim Markteintritt in Österreich. Darüber hinaus ist Victoria Fischl Universitätslektorin für Banking M&A an der Universität Wien und publiziert regelmäßig zu den Themen Banking M&A, Regulatory im Finanzbereich und Energierecht.

Mit ihrer Ernennung zur Rechtsanwältin verstärkt Victoria Fischl das Banking & Finance Team um eine weitere Rechtsanwältin und wird die Beratung im Bereich Krypto-Assets, Krypto-Investitionen sowie von FinTech-Unternehmen ausbauen.



Victoria Fischl

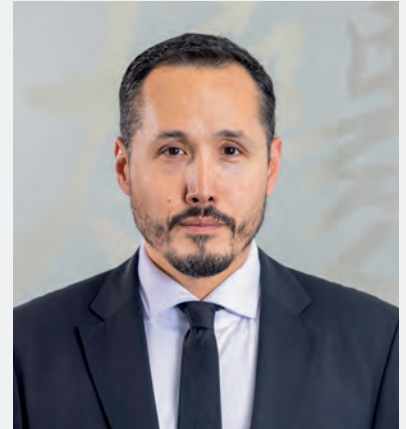
## Präsident des Österreichischen Juristenverbandes

Alexander T. Scheuwimmer wurde am Dienstag, 13. Dezember 2022, erneut für weitere zwei Jahre zum Präsidenten des Österreichischen Juristenverbandes gewählt.

Scheuwimmer ist seit Dezember 2018 Präsident, dies wird seine dritte Amtszeit sein. Der Juristenverband mit über 2.000 Mitgliedern ist eine der größten Akademikerorganisationen des Landes

und verfügt über Kontakte zu ähnlichen Organisationen auf der ganzen Welt.

Der Verband ist weiters unter anderem Veranstalter des Juristenballs, der zu den ältesten und renommiertesten Bällen zählt und jedes Jahr in der Wiener Hofburg stattfindet. Am kommenden Faschingssamstag (18.02.2023) wird der Ball unter dem Motto LA DOLCE VITA wieder stattfinden, nachdem er zwei Jahre in Folge abgesagt wurde. Daneben finden zwei Mal pro Monat Fachvorträge statt. Die Zeitschrift Nova et Varia erscheint vierteljährlich und wird selbst vom OGH zitiert.



Alexander T. Scheuwimmer

## Neue Bereichsleiterin bei KWR in Wien

Seit Dezember leitet Rechtsanwältin und Junior Partnerin Dr. Beatrice Blümel, LL.M. (IT-Law) den Bereich New Technologies & Digitalisierung bei KWR. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen IT-Recht, sowie Software-, E-Commerce- und Datenschutzrecht.

Als Absolventin des postgradualen Universitätslehrgangs Informations- und Medienrecht und als ehemalige Mitarbeiterin der österreichischen Datenschutzbehörde verfügt Beatrice Blümel neben ihrer juristischen Expertise auch über wertvolle Einblicke in die Behördenpraxis und fundiertes technisches Know-how. Unseren Mandant:innen bietet sie damit eine maßgeschneiderte Unterstützung und Beratung.

„Wir sehen in unserer Beratungspraxis, dass die digitale Transformation jedes Unternehmen betrifft. So beraten wir unsere Klienten aus sämtlichen Branchen im Bereich komplexer Digitalisierungs- und Transformationsprojekte. Die Verwendung von Blockchain-Technologie und NFTs, die Entstehung neuer digitaler Räume wie Metaverse, die neuen EU-Verordnungen für digitale Dienste, soziale Medien und andere Plattformen, Digital Services Act und Digital Markets Act –

eine umfassende Beratung und erfolgreiche Umsetzung solcher Projekte erfordert spezialisiertes juristisches und technisches Know-how, welches wir nun intern mit Beatrice Blümel weiter ergänzen“, führt KWR-Partnerin Barbara Kuchar aus.



Beatrice Blümel

# Kanzleifest – eine heikle Sache?

**IST FEIERN NOCH ZEITGEMÄSS?** Es gibt genug Gründe für ein Kanzleifest. Jubiläen, markante Veränderungen in der Kanzleistruktur, Bezug neuer Räumlichkeiten, Umfirmierung etc. Darf man in Zeiten des Rußland-Ukraines-Krieges, der Energiepreis-Explosion und hoher Inflation überhaupt zu einem Event einladen? Ja, sicher.

**Z**u den positiven Ritualen jeder Gemeinschaft gehört das Fest. Bei so einem heiteren Zusammenkommen erfährt man viel Neues und vertiefen sich die Bindungen zwischen Gastgeber und Gästen. Im Falle des Kanzleifestes, zu dem Klientinnen und Klienten aus verschiedensten Rechtsbereichen eingeladen werden, ergibt sich idealerweise ein kommunikativer Austausch, der das Image der Sozietät deutlich stärkt. Wichtig ist jedoch, dass Idee und Programm des Festes gut überlegt und perfekt organisiert sind.

## Gründe für das Fest

Der traditionsbewusste Rechtsanwaltsstand besinnt sich gerne auf Jubiläen. Gerade in Österreich gibt es zahlreiche Kanzleien, die vor mehreren Generationen gegründet wurden und im Laufe der Jahre interessante Entwicklungen absolvierten. Ein Jubiläum zur Jahreszahl schafft den idealen Hintergrund, Klientinnen und Klienten fokussiert

Einblick in die juristische DNA zu geben. Dies funktioniert bei solch einem Anlass besser und eindrucksvoller als jede Broschüre oder jede Beschreibung auf der Website.

**Der Bezug neuer Räumlichkeiten** ist ein weiterer guter Grund für ein Kanzlei-Event. Obwohl sich die Beratungstätigkeit von Anwältinnen und Anwälten im Lauf der letzten Jahre direkt hin zum Kunden oder zur Videokonferenz verlegt hat sollte seitens der Kanzleien nicht vergessen werden, dass die Klientin/der Klient auch heute nicht nur ein digitales, sondern ein konkret menschliches Bild von der Sozietät haben will. Der Gesamteindruck und „die Chemie“ sind wichtig, besonders auch nach den Jahren des staatlich verordneten Gesundheits-Abstands.

**Veränderungen in der Kanzleistruktur** oder **Umfirmierungen** sind weitere gute Anlässe für eine Einladung an Klienten/Klientinnen und Geschäftspartner der Kanzlei. Neben der Darstellung der neuen Verantwortungsbereiche ist so ein Event der ideale Rahmen, wieder einmal die Gesamtkompetenz der Kanzlei und die Vielfalt des personellen und professionellen Backgrounds der Sozietät aufzufrischen.

Hinter den verschiedensten Anlässen für eine Einladung soll jedenfalls der ehrliche Wunsch nach einer **persönlichen Begegnung** mit den Gästen stehen.

## Zuerst das Programm, dann die Weinliste

Es genügt nicht, den Angekommenen aus den Mänteln zu helfen, sie kurz zu begrüßen und ihnen den Weg zur Verköstigung zu zeigen. Dann ertönt vielleicht Musik und die Gäste sind sich mehr oder weniger selbst überlassen... So etwas nennt man „Begegnung in entspannter Atmosphäre“. Das konzeptlose „Get-together“ lockt

genau die falschen Leute an. Die Kanzlei, nicht das Buffet ist der Held des Abends!

Ein erfolgreiches Kanzlei-Event hat einen genauen zeitlichen und räumlichen Organisationsplan, in dem auch die personellen Zuständigkeiten präzise geregelt sind.



Kanzleifeste schaffen durch ihre Kombination aus Informationsvermittlung und menschlicher Begegnung im besten Fall eine nachhaltige Verbindung zwischen Sozietät und Klientinnen und Klienten

Sobald die meisten Gäste eingetroffen sind, empfiehlt es sich, deren frische Aufmerksamkeit zu nutzen. Ein pointiertes **Begrüßungs-Statement** (sinnvollerweise lieber 5 als 10 Minuten) soll den Anlass des Festes beschreiben und eine **Guide-Line** durchs Programm geben. Danach gibt eine erste Kommunikationsrunde den Gästen die Möglichkeit zur gegenseitigen Vorstellung und einer ersten direkten Gesprächsbegegnung mit dem Team der Kanzlei. Diese Phase wird kulinarisch durch einen Aperitiv begleitet. Je nach Themenschwerpunkt des Events sollte nach einer Viertelstunde, höchstens 20 Minuten dann die **Keynote** folgen. Dieser kommunikative Höhepunkt vermittelt in

maximal 10 bis 15 Minuten jene Daten und Fakten, die nachhaltig in Erinnerung bleiben sollen. In der Regel schadet es diesem Vortrag nicht, wenn er optisch oder durch eine Power-Point-Präsentation hinterlegt wird.

Erst nach diesem Programmpunkt sollte es in die Abteilung „Brot und Spiele“ gehen, d.h. zum Buffet und zur dezenten Hinterlegung der Gespräche mit Musik.

## Die Begegnung nützen!

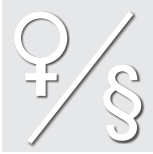
Der Aufwand eines Kanzleifestes lohnt sich dann, wenn die Gäste nachhaltig informiert werden. Um diesen Effekt zu erzielen, sollte das Team der Kanzlei optimal vorbereitet sein. Sowohl eine gemeinsame **Informations-Agenda** wie auch **Informations-Material** für die Gäste sind vorzubereiten. Auch der Versand zusammenfassender E-Mails nach der Veranstaltung dient der Vertiefung des Event-Schwerpunktes.

Zurück zur Eingangsfrage: Kanzleifeste – eine heikle Sache?

Gut vorbereitet und mit umsichtiger Organisation durchgeführt gehören Kanzleifeste zu den wirksamsten Marketing-Maßnahmen, die eine Sozietät setzen kann. Die Kombination von Wissen- bzw. Imagevermittlung mit menschlicher Begegnung schafft jene kommunikative Nachhaltigkeit, die im „digitalen Zeitalter“ sukzessive verloren geht.



**ANWALT AKTUELL**-Herausgeber **Dietmar Dworschak** kennt die österreichische Anwaltszene seit über 20 Jahren. Mit der Erfahrung als Gast zahlreicher Kanzleifeste berät er bei der Planung und Durchführung von Kanzlei-Events. Kontakt: dd@anwaltaktuell.at



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

**Verkrustete  
Strukturen  
lassen sich  
erst ab  
30 Prozent  
Diversität  
aufbrechen**



#### Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständesvertretung national und international.  
Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

## Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

# Die Rechtsanwaltskanzlei – wie wird sie zum inklusiven Arbeitsplatz?

Die Kanzleikultur beeinflusst, wie sich ein neuer Klient beim ersten Besuch der Kanzlei fühlt, wie Praktikant:innen in der kurzen Zeit ihres Praktikums den Berufsalltag und damit ihre mögliche berufliche Perspektive erleben, wie das Team von Partner:innen zusammenarbeitet, wie jede und jeder in der Kanzlei den Arbeitsalltag erlebt. Gute Kanzleikultur fördert Teamzusammenhalt, kann Krankenstand und Fluktuation zurückdrängen und erstaunlicherweise gerade Klienten langfristig an die Kanzlei binden. Inklusivität kann all das noch toppen. Die Mansfield Rule, benannt nach der ersten Anwältin Arabella Mansfield in den USA (1869 zugelassen zum Iowa Bar), <https://www.diversitylab.com/mansfield-rule-4-0/> misst seit 2016, ob Anwaltskanzleien 30 Prozent ihrer fachlichen Führungsebenen mit Frauen, Anwält:innen unterschiedlicher Hautfarbe, aus der LGBTQ+ Community bzw. mit Behinderungen besetzen. Ziel der Mansfield Rule ist daher, eine starke Präsenz von Diversität zunächst auf Partnerebene und im Ergebnis im gesamten Mitarbeiterstab einer Rechtsanwaltskanzlei herbeizuführen. Warum 30 Prozent? Verhaltenswissenschaftliche Forschungen haben deutlich gezeigt, dass sich „verkrustete“ Verhaltensweisen“ erst bei Erreichen von 30 Prozent Diversität im Unternehmen und da vor allem die für das Erreichen einer guten Unternehmenskultur unterschätzten, bewussten und unbewussten Vorurteile „aufbrechen“ lassen. Wir wissen aus Erfahrung, dass sich nachhaltige Veränderungen erst bei Überzeugung einer kritischen Masse an Meinungen herbeiführen lassen. Aber wie geht das? – Die folgenden neun Schritte <http://fidessearch.com/wp-content/uploads/2018/05/How-to-make-your-law-firm-more-inclusive-aten-step-guide-WEB-VERSION.pdf>) auf dem Weg zur inklusiven Kultur in Anwaltskanzleien machen deutlich, dass eine inklusive Kultur die Anwaltskanzlei zu einem überzeugenden Player im kompetitiven Umfeld macht.

**Schritt 1:** Inklusion bedeutet für Mitarbeiter einer Anwaltskanzlei Unterschiedliches. Erst wenn die Partner:innen eine übereinstimmende Definition der Inklusion für ihre Anwaltskanzlei gefunden haben, sind alle Mitarbeiter in die Verfeinerung dieser Definition einzubinden, denn Inklusion ist gleichzeitig Chefsache, muss vorgelebt, aber auch von den Mitarbeiter:innen verstanden und gelebt werden.

**Schritt 2:** Jetzt gilt es für Partner:innen aus der Komfortzone herauszutreten und sich mit Kolleg:innen innerhalb und außerhalb der eigenen Anwaltskanzlei zu bewussten und unbewussten

Vorurteilen und solchen Verhaltensweisen auszutauschen und Mitarbeiter:innen klar zu kommunizieren, welche Verhaltensweisen im Lichte einer inklusiven Kultur inakzeptabel sind und selbst ein Vorbild sein.

**Schritt 3:** Als Partner:innen den Mut haben, sich mit positiven wie negativen Ergebnissen der ersten beiden Schritte intensiv zu befassen und die Lehren für die eigene Anwaltskanzlei daraus zu ziehen.

**Schritt 4:** Überlegungen zu einer Kommunikation der inklusiven Kultur nach innen und nach außen fassen und alle Mitarbeiter:innen in diese Überlegungen einbinden.

**Schritt 5:** Partner:innen müssen jetzt erst recht role model sein und bleiben, dabei aber einer Anpassung bzw. Veränderung der inklusiven Kanzleikultur nicht im Wege stehen. Es gilt also den Mitarbeiter:innen bewusst zuzuhören.

**Schritt 6:** Erkennen, dass Policies, also Richtlinien und deren Befolgung allein noch lange keine inklusive Kultur machen, sondern durch regelmäßige Mitarbeiter:innen jour fix und persönliche Gespräche im kleinen Rahmen und vor allem auf Augenhöhe die erfolgreiche Umsetzung einer inklusiven Kultur stützen.

**Schritt 7:** Niemals vergessen, dass die Einhaltung jeder Richtlinie auch messbar sein und bleiben muss, um eine erfolgreiche inklusive Kultur sicherzustellen. Anonyme Mitarbeiterbefragungen und auch eine eingerichtete Beschwerdebbox, die durchaus auch anonym befüllt werden darf, kann dabei hilfreich sein. Nichts aber ersetzt ein gezieltes persönliches Gespräch.

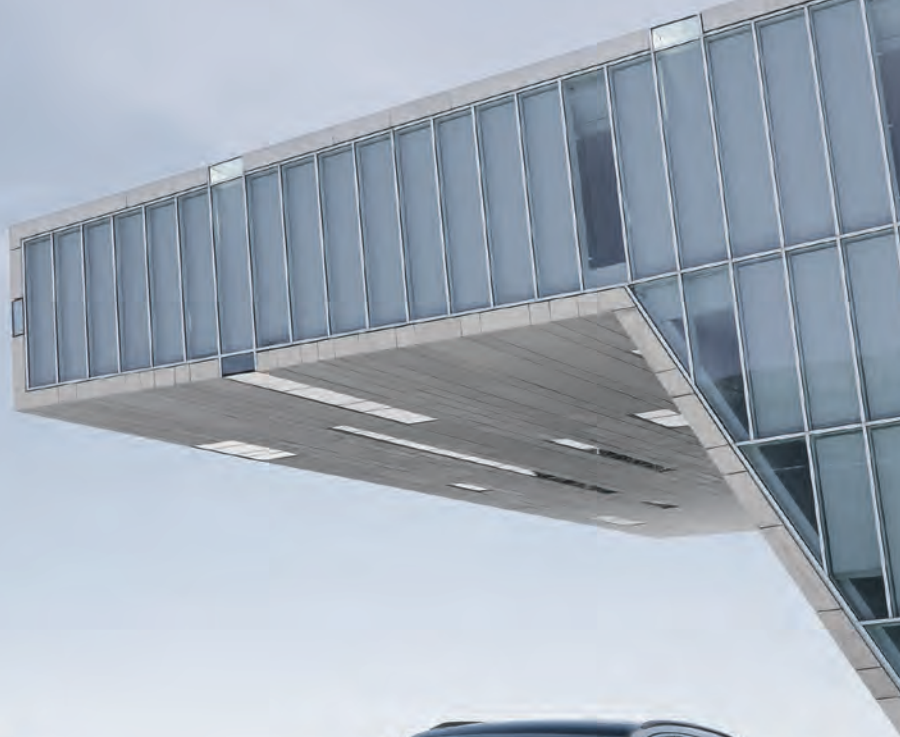
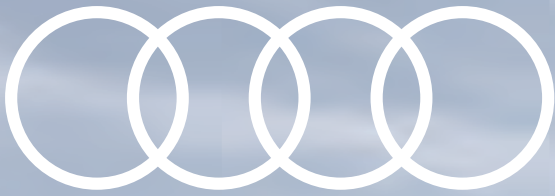
**Schritt 8:** Mitarbeiter:innen verstehen lernen und das gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Herausforderungen, die diese im Laufe einer Zugehörigkeit zur Kanzlei von außen her unterworfen sind: Studentische Mitarbeiter:innen haben andere Herausforderungen zu bewältigen als die Kollegin, die sich für Familie und Beruf entscheidet. Diese Umstände müssen in eine inklusive Kultur miteinfließen.

**Schritt 9:** ...und immer über den Tellerrand der eigenen Anwaltskanzlei schauen und auch von anderen Rechtsberufen in anderen Jurisdiktionen lernen.

Die *The Initiative Women in Law* – Frauen im Recht [www.womeninlaw.info](http://www.womeninlaw.info) beschäftigt sich im Wege eines internationalen Austausches in Track 3 Anti-Discrimination – Gender Equality 2.0 in ihrer 4. Internationalen Konferenz vom 14. bis 16. September 2023 in Wien auch mit dem Thema der inklusiven Anwaltskanzlei.







**Audi Sport**

# Fortschritt endet nie.

High-Performance auf dem nächsten Level: Der neue Audi RS 7 Sportback Performance und Audi RS 6 Avant Performance. **Jetzt bei uns bestellbar.**

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 12,1-13,0 l/100km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 276-294 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Stand 12/2022. Symbolfoto.



**Jetzt bei Ihren Wiener Porsche Inter Auto Betrieben.**  
Größte Auswahl - bestes Angebot.  
[www.porschewien.at](http://www.porschewien.at)

# About Face!

**ABOUT FACE!** („Gesicht umdrehen!“) ist ein militärischer Begriff und bedeutet eine Richtungsänderung um 180°.

Stephen M. Harnik

**S**tellen Sie sich vor, es ist Weihnachten und Sie begleiten Ihre kleine Tochter zu einer beliebten Aufführung in der Wiener Stadthalle. Am Eingang werden Sie aufgehalten und es wird Ihnen der Zutritt verwehrt, weil Sie als Rechtsanwältin in einer Kanzlei arbeiten, welche die Kläger in einem Rechtsstreit gegen den Betreiber der Stadthalle vertritt. Es stellt sich heraus, dass eine Überwachungskamera Ihr Gesicht mit einem Foto auf der Website Ihrer Kanzlei abgeglichen hat. Ihnen wurde daher automatisch Hausverbot erteilt, dabei bearbeiten Sie den Fall gar nicht. Sie müssen nun die nächsten zwei Stunden vor der Stadthalle auf Ihre Tochter warten.

## Zutrittsverbot

Eine solche Geschichte mag unglaublich klingen, hat sich aber in New York City tatsächlich zugetragen. Es handelte sich um das Weihnachtsspektakel mit den weltberühmten *Rockettes* in der *Radio City Music Hall* im *Rockefeller Center*, die von *Madison Square Garden Entertainment* betrieben wird („MSG“). Die Anwaltskanzlei der Mutter vertrat einen Mandanten, der MSG wegen Körperverletzung geklagt hat. Die Mutter ging durch den Metalldetektor, als aus einem Lautsprecher die Worte: „*Woman with long dark hair and a grey scarf!*“ ertönten. MSG kannte die Identität der Mutter, bevor sie überhaupt aufgefordert wurde sich auszuweisen. Ein Mitarbeiter teilte ihr mit, dass man ihr den Zutritt verweigere, weil ihre Anwaltskanzlei MSG geklagt habe. MSG erklärte dazu, man habe klare Hausregeln. AnwältInnen, die einen Rechtsstreit gegen das Unternehmen führen, wird aus „Sicherheitsgründen“ der Zutritt zu Veranstaltungen verwehrt, bis der Rechtsstreit beigelegt ist.

## Gesichtserkennung

Dies war allerdings kein Einzelfall – auch weitere AnwältInnen waren von dieser „Sicherheitsmaßnahme“ betroffen und haben mittlerweile auch eine einstweilige Verfügung (*Preliminary Injunction*) erwirkt. Diese verbietet MSG zwar weder den Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie („FRT“ für *facial recognition technology*) noch die Anwendung der Hausregeln, verpflichtet MSG allerdings, allen Personen mit einer gültigen Eintrittskarte den Zutritt zur jeweiligen Vorstellung zu gewähren. Manche Kollegen sind auch kreativ geworden: Ein Bekannter von mir, der gerne Veranstaltungen in verschiedenen von MSG betriebenen Veranstaltungsstätten besucht, hat sich

einen Bart wachsen lassen, um zu testen, ob er damit FRT umgehen kann – mit Erfolg!

Als Reaktion brachten Abgeordnete der städtischen Gesetzgebung in NYC einen Gesetzentwurf ein, der das lokale *Civil Rights Law*, Paragraph 40(e), dahingehend ändern würde, dass das Verbot der wahllosen Eintrittsverweigerung auch für Sportveranstaltungen gelten würde. Als Sanktion bei einem Verstoß ist ein temporärer Entzug der Alkohollizenz vorgesehen. Dieses Gesetz wurde ursprünglich vor etwa 40 Jahren auf Betreiben von Theaterkritikern erlassen, denen der Besuch bestimmter Theateraufführungen untersagt wurde, um keine schlechte Kritik zu erhalten.

## Gesetzliche Antwort

Gesetzgeber auf Bundes- und einzelstaatlicher Ebene haben allgemeinere Rechtsvorschriften vorgeschlagen, die den behördlichen Einsatz von FRT (und Stimmerkennungssoftware) verbieten würden. Diese fordern weiters, dass privaten Unternehmen, die die Technologie auf unethische Weise einsetzen Beschränkungen in Bezug auf Genehmigungen, Lizenzen und Vergünstigungen auferlegt werden sollten. Der bundesweite *Facial Recognition and Biometric Technology Moratorium Act* würde im Falle seiner Verabschiedung Bundesbehörden wie der Einwanderungs- und Zollbehörde, der *Drug Enforcement Administration* oder dem *Federal Bureau of Investigation* verbieten, Gesichtserkennung zur Überwachung von Personen einzusetzen. Das Gesetz würde auch den lokalen und staatlichen Behörden, die FRT nutzen, bestimmte Zahlungen aus Bundesmitteln streichen. Die Chancen, dass dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit im Kongress findet, sind allerdings praktisch gleich null. Jedenfalls ist die Einhaltung und Entwicklung von entsprechenden Datenschutzgesetzen aufgrund der sensiblen Materie wesentlich.

Vereinfacht ausgedrückt ist FRT das Äquivalent zu einem Fingerabdruck. Die Technologie vergleicht die einzigartigen biometrischen Merkmale eines Gesichts mit einer hinterlegten Datenbank. Damit kann eine bestimmte Person identifiziert, aber auch Kategorien wie Alter oder Geschlecht erfasst werden. Andererseits hat FRT offenkundig viele Vorteile: ein Gesichtsscan kann anstelle von Passwörtern, Fingerabdrücken oder Personalausweisen eingesetzt werden, um Zugang zu Büros oder elektronischen Geräten zu kontrollieren. Ebenso können bestimmte unerwünschte Personen wie bekannte Betrüger in einem Casino sowie Ladendiebe ausgeschlossen oder an Kon-

trollpunkten gesuchte Terroristen aufgespürt werden. Die Technologie kann auch von entscheidender Bedeutung sein, um abgängige oder entführte Minderjährige zu finden.

*BAN Facial Recognition Technology* ist eine Interessensgruppe, die der Meinung ist, dass „Regulierung nicht genug ist“ und die FRT ausnahmslos verbieten möchte. Das ist natürlich unrealistisch, aber BAN's grundsätzliche Kritik ist durchaus diskussionswürdig. So befürchtet die Gruppe, dass Strafverfolgungsbehörden die Technologie regelmäßig ohne Durchsuchungsbefehl oder sogar ohne begründeten Verdacht einsetzen, was gegen grundsätzliche Menschenrechte verstößt. Ein weiteres Beispiel einer invasiven und gefährlichen Nutzung besteht laut BAN in der Möglichkeit, damit die Öffentlichkeit auszuspionieren. Weiters würden bestimmte Ethnien sowie Frauen und Kinder oft falsch identifiziert und sei die Technologie angreifbar, weil die staatlichen Datenbanken gehackt werden könnten.

#### Ausnahmsloses Verbot?

BAN vertritt hier freilich eine Extremposition, dennoch verdienen die ethischen Fragen, die FRT aufwirft, ernsthafte Aufmerksamkeit. Erstens mangelt es an Transparenz und Zustimmung. MSG hat zwar auf die Überwachung der Karteninhaber hingewiesen, holt allerdings nach wie vor nicht deren Zustimmung ein. MSG hat das System offenkundig bereits dazu genutzt, um Hürden für Prozessgegner aufzustellen.

Ein zweites ethisches Problem ist die mögliche Massenüberwachung. Das 1st Amendment gewährt der Öffentlichkeit das Recht, sich zu versammeln und bei der Regierung Petitionen einzureichen, um Missstände aufzuzeigen. Wenn die Strafverfolgungsbehörden eine Menschenmenge überwachen und Gesichter herausgreifen, um sie einer besonderen Prüfung zu unterziehen, kommt dies einer Einschränkung des 1st und 4th Amendment (welcher Schutz vor rechtswidrigen Durchsuchungen bietet) gleich.

#### Fehlende Treffsicherheit

Ein drittes Problem besteht in der Voreingenommenheit und Treffsicherheit bei der Anwendung. Früher wurden Verdächtige durch die harte Arbeit der Polizei oder von sogenannten „Gumshoes“ identifiziert. („Gumshoe“ ist eine umgangssprachliche Bezeichnung für einen Privatdetektiv, der traditionell dicke, weiche und leise Schuhe mit Gummisohle trug während er die Straßen durchkämmte, um den Täter zu finden.) Heute wird

diese Arbeit mehr und mehr von KI übernommen, die aber wiederum mit eingebauten Vorurteilen agiert. FRT neigt z.B. dazu, überproportional falsche Treffer bei schwarzen Frauen zu erzeugen, die laut einer Studie der MIT-Universität (2018) mit Fehlerquoten von bis zu 34,7% die am häufigsten falsch klassifizierte Gruppe ist. Ähnliches geschieht generell in der Altersgruppe von 18- bis 30-jährigen (wobei hier stetige Verbesserungen zu erkennen sind). Im Gegensatz zu den Ergebnissen bei schwarzen Frauen lag die maximale Fehlerquote bei weißen Männern lediglich bei 0,8%. Nachdem die Strafverfolgungsbehörden bei der Identifizierung von Verdächtigen zunehmend auf KI vertrauen, sind diese Fehler sehr besorgniserregend, auch deshalb, weil afroamerikanische Personen und jüngere Menschen schon mit höherer Wahrscheinlichkeit angehalten und einer FRT Prüfung unterzogen werden. Wie kürzlich in *Tech Republic* berichtet wurde, liegt die Erfolgsquote von FRT unter „perfekten“ Bedingungen bei 99,92%. Dies wurde wie folgt kommentiert: „*This might seem impressive, but if you're looking for a serial killer in Manhattan, facial recognition might suggest 130,000 potential false positives.*“ Eine derartige Aussicht wirkt natürlich wenig beruhigend und lässt wohl auch zweifeln, ob bestimmte Anwendungen tatsächlich sinnvoll sind oder mehr Schaden als Nutzen nach sich ziehen würden. Eine „Kehrtwende“ (About Face!) bei FRT ist also durchaus diskussionswürdig. AA



**STEPHEN M. HARNIK** ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. ([www.harnik.com](http://www.harnik.com))



# Das neue HinweisgeberInnen-schutzgesetz: Handlungspflichten für öffentliche Auftraggeber!

Pia Hössl-Dworschak/Lisa Rebisant



Fotos: Studio Koekart

Dr. Lisa Rebisant ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte und auf Vergaberecht und Compliance spezialisiert.



Mag. Pia Hössl-Dworschak ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte und auf öffentliches Recht spezialisiert.

**D**urch die „Whistleblower-Richtlinie“ (RL (EU) 2019/1937) wurde erstmals ein europaweiter einheitlicher Rechtsrahmen zum Schutz sogenannter „Hinweisgeber“ eingeführt. Die Richtlinie soll einen entsprechenden Schutz für Personen bieten, die auf unternehmensinterne Missstände aufmerksam machen, ohne dabei Vergeltungsmaßnahmen durch ihre Arbeitgeber befürchten zu müssen. Eine der sich aus der Whistleblower-Richtlinie ergebenden Hauptpflichten ist die Pflicht zur Einrichtung (unternehmens)interner **Meldekanäle** für den öffentlichen Sektor als auch private Unternehmen sowie gemeinnützige Einrichtungen und Vereine, sofern in der jeweiligen Organisation bzw. im jeweiligen Unternehmen mindestens 50 Mitarbeiter:innen beschäftigt sind, sowie für Gemeinden.

Die Whistleblower-RL ist nicht unmittelbar anwendbar, sondern muss in nationales Recht umgesetzt werden. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung ist die Whistleblower-RL vom Bund und den Ländern umzusetzen. Einrichtungen und Dienststellen, die in die Zuständigkeit der Länder bzw. der Gemeinden fallen, sind vom Gesetzentwurf auf Bundesebene grundsätzlich nicht umfasst.

Sämtliche Landesgesetzgeber haben für ihren Kompetenzbereich die Richtlinie bereits im Laufe des letzten Jahres umgesetzt. Der Bundesgesetzgeber befand sich mit der gebotenen Umsetzung der Whistleblower-RL in nationales Recht seit 17.12.2021 in Umsetzungsverzug. Am 25.1.2023 passierte der Gesetzesentwurf für das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) den Sozialausschuss und wurde Anfang Februar 2023 im Nationalrat beschlossen.

Für bestimmte Unternehmen und den öffentlichen Sektor ergibt sich insbesondere die Pflicht zur Einrichtung (unternehmens)interner Meldekanäle, über die Verstöße gegen bestimmte Rechtsvorschriften vertraulich gemeldet werden können. Vom sachlichen Anwendungsbereich umfasst sind im Wesentlichen Rechtsverstöße gegen Bestimmungen mit unionsrechtlicher Grundlage (wie etwa im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, der Produktsicherheit, der Verkehrssicherheit oder des Verbraucherschutzes), darüber hinaus auch Ver-

stöße gegen nationales Korruptionsstrafrecht.

Mit dem HSchG werden Personen, die einen Rechtsverstoß melden, vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Dies betrifft vor allem Suspendierungen, Kündigungen oder vergleichbare Maßnahmen, aber auch andere Repressalien wie Gehaltskürzungen, Disziplinarmaßnahmen, Aufgabenverlagerungen oder die Verweigerung von Beförderungen sind untersagt.

Wird ein Whistleblower:in durch mutwillige gerichtliche Verfahren unter Druck gesetzt oder werden andere Vergeltungsmaßnahmen ergriffen, sieht das Gesetz eine Verwaltungsstrafe von bis zu EUR 20.000 (bzw. EUR 40.000 im Wiederholungsfall) vor. Dies gilt auch bei der Verletzung von Vertraulichkeitsbestimmungen sowie bei wissentlich falschen Hinweisen durch Whistleblower:innen.

Neben der Pflicht zur Einrichtung interner Meldekanäle sieht die zweite Säule der Whistleblower-RL die Pflicht zur Einrichtung externer Meldekanäle vor, die sich primär an die Mitgliedsstaaten richtet. Ein dementsprechender externer Meldekanal wurde auf Bundesebene beim Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Bundesministerium für Inneres geschaffen. Allgemein ist jedoch die interne Meldestelle so attraktiv zu gestalten, dass sich Hinweisgeber:innen in erster Linie an diese wenden und nicht einen externen Meldekanal in Anspruch nehmen.

Öffentliche Auftraggeber iSd Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018) sind in der Regel als juristische Personen des öffentlichen Sektors zu qualifizieren, die ab 50 Mitarbeitern zur Einrichtung von internen Hinweisgebermeldekanälen verpflichtet sind. Öffentliche Auftraggeber sind daher jedenfalls gut beraten, entsprechende interne Hinweisgebermeldekanäle einzurichten. In der Regel fallen Rechtsverstöße, die das Vergabeverfahren betreffen, auch in den sachlichen Anwendungsbereich des HSchG, weil das BVerG 2018 weitgehend die Vergaberichtlinien der EU umsetzt. Die Einrichtung solcher Hinweisgebermeldekanäle ist unter diesem Aspekt auch ein wesentliches Element der Vergabe-Compliance und kann einen wertvollen Beitrag zur Prävention der Verhinderung von Gesetzesverstößen bei Vergabeverfahren leisten.

# DHI Eigenhaartransplantation – die effektive und schonende Methode für nachhaltig volles Haar



Im Zuge des natürlichen Alterungsprozesses kommt es bei vielen Menschen zu genetisch bedingten Veränderungen am Haupthaar: Geheimratsecken, schütteres Haar, kahle Stellen bis hin zur Glatze.

Das beeinträchtigt in vielen Fällen das Wohlbefinden, sowohl im privaten als auch beruflichen Umfeld. Und viele beginnen sich zu überlegen, etwas dagegen zu tun. Leider können weder Pflegeprodukte, Medizin noch Friseure langfristig Abhilfe leisten. Die einzige nachhaltige Lösung ist eine Haartransplantation.

Mit der Methode von DHI gelingt eine ästhetisch anspruchsvolle, effektive und schonende Behandlung. Ohne Skalpell, ohne Schmerzen und mit schneller Heilung – für volles Haar ein Leben lang.

## Ein kunstfertiger Eingriff mit chirurgischer Präzision

Dieser medizinische Eingriff muss sorgsam überlegt werden, denn es gibt unterschiedliche Anbieter und Methoden. Zwar führen die meisten zum Ziel, manche sind jedoch moderner, präziser und schonender.

In der Fachwelt gilt die DHI Methode als eine besonders innovative und schmerzlose Art und Weise, die schönsten, natürlichsten und auf Dauer zufriedenstellendsten Ergebnisse zu erzielen. DHI Wien ist der exklusive österreichische Partner der weltweit tätigen DHI Gruppe, die seit 50 Jahren an 75 Kliniken als Pionier in dieser Sparte bereits hunderttausende solcher Eingriffe durchgeführt hat.

Unser Wiener Team wird geleitet von Univ.-Prof. Dr. Edvin Turkof und bietet in den Räumlichkeiten des „Centrum Aestheticum“ (Rahlgasse 1, 1060 Wien) nahe der Wiener Innenstadt ein modernes, komfortabel ausgestattetes Ärztezentrum.

## Was Sie von DHI Wien erwarten können:

- Einzigartig minimal-invasive Implantationstechnik. Statt eines Skalpells verwenden wir für das Einsetzen der Haare den „DHI Implanter“, ein ultradünnes Instrument, das Schmerzen minimiert, Narben verhindert und dem Arzt die optimale Kontrolle beim Einsetzen der Haare gibt.



- Professionelle Beratung, gewissenhafte Vorbereitung, höchste Qualität und Sicherheit während des Eingriffs sowie eine umfassende Nachbetreuung.
- Langjährige Erfahrung des Wiener DHI Teams, vor allem auch durch die speziell zertifizierten Ärztinnen und Ärzte.
- Ein international standardisierter Ablauf, bei dem jeder Schritt in genauen Protokollen streng vorgegeben ist. Das sorgt für höchste Hygienestandards und einheitliche Qualität.
- Transparente Preise gemäß vereinbartem Kostenvoranschlag.

## In welchen Fällen kann DHI helfen:

- Fortschreitender Haarausfall
- Ästhetische Korrektur der Haarlinie
- Haarverdichtung an bestimmten Stellen, z.B. Hinterkopf, Geheimratsecken, Männerbart oder Augenbrauen
- Abdecken einer Narbe
- Erweiterung/Korrektur einer vorherigen Haartransplantation

**Lassen Sie sich bei DHI Wien kostenlos und unverbindlich beraten – persönlich oder telefonisch – Termine unter [www.dhi-vienna.com/online-terminvereinbarung](http://www.dhi-vienna.com/online-terminvereinbarung)**



**DHI**  
DIRECT HAIR IMPLANTATION

Centrum Aestheticum  
Prof. Dr. Edvin Turkof  
Rahlgasse 1/Top 11  
1060 Wien  
Telefon: + 43-1-581 3600  
E-Mail: [info@dhi-vienna.com](mailto:info@dhi-vienna.com)  
[www.dhi-vienna.com](http://www.dhi-vienna.com)

# Neues zur Amtshaftung: Verfahrenshilfe keine Schadensminderungs- obliegenheit



DR. BENEDIKT WALLNER,  
Wallner Jorthan Rechtsanwälte  
www.wienrecht.at

**E**inen Rechtsstaat zeichnet u. a. aus, dass er jeden aus einer gerichtlichen oder behördlichen Fehlentscheidung resultierenden Schaden am Vermögen oder an der Person ersetzen muss<sup>1</sup>, wenngleich nur in Geld.<sup>2</sup> Wie bei jedem anderen Schädiger muss auch das schädigende Verhalten eines staatlichen Organs schuldhaft, d.h. vorwerfbar gewesen sein. Über das Verschulden entscheidet ausschließlich das Amtshaftungsgericht.<sup>3</sup> Erweist sich die beanstandete Entscheidung „bei pflichtgemäßer Überlegung als völlig überflüssig und willkürlich“, war sie *unvertretbar* iSd Amtshaftungsrechts.<sup>4</sup> Dann kann man noch darüber streiten, was bei falschen Entscheidungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden überhaupt der *Schaden* ist.

## Vom falschen Urteil zum Schadenersatz

Ein Arzt aus Bangladesch beantragte in Österreich die Gewährung internationalen Schutzes. Die zuständige Behörde lehnte ab. Dagegen erhob er Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht: Er rügte, dass ein Zeugenbeweis nicht aufgenommen wurde. Auch das BVwG vernahm aber den Zeugen nicht, weil dessen Nominierung verspätet erfolgt sei, und wies die Beschwerde als unbegründet ab. Der dagegen angerufene VwGH gewährte ihm zunächst Verfahrenshilfe im beantragten Ausmaß der Gebührenbefreiung; die kostenlose Beigebung eines Rechtsanwalts hatte er nicht beantragt, sodass eine Kostenforderung seiner Rechtsanwältin entstand. In der Folge hob der VwGH das Erkenntnis des BVwG wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften (vorgreifende Beweiswürdigung) auf und sprach ihm einen Kostenersatz von EUR 1.106,40 zu. Im zweiten Rechtsgang gab das BVwG der Beschwerde Folge. Der Arzt trat die Klagsansprüche zahlungshalber an die ihn vertretende Rechtsanwältin ab. Diese begehrte von der Republik die Zahlung von EUR 3.314,80 an Kosten für die Vertretung vor dem VwGH: Es handle sich um die tariflichen Beschwerdekosten nach Abzug des vom VwGH zugesprochenen Pauschalbetrags von EUR 1.106,40. Das Erstgericht wies ihre Amtshaftungsklage ab – zu Unrecht, wie das Berufungsgericht (rk.) erkannte: Zwar kann aus unrichtiger

Beweiswürdigung eines Richters iAR kein Amtshaftungsanspruch abgeleitet werden; vorgreifende Beweiswürdigung sei aber nicht dasselbe, sondern ein wesentlicher Verfahrensmangel.<sup>5</sup>

## Anwaltskosten als Schaden

Rechtsanwaltskosten, die aufgewendet werden mussten, um eine Gefahr abzuwenden, hier also die Folgen der beanstandeten Entscheidung, sind als „Rettungsaufwand“ positiver Schaden.<sup>6</sup> Der Rettungsaufwand ist (nur) zu ersetzen, soweit er zweckmäßig und angemessen war.<sup>7</sup> Ob das der Fall ist, muss am Vergleichsmaßstab des Vorgehens eines vernünftigen Menschen in der gleichen Sachlage ex ante geprüft werden.<sup>8</sup> Als *zweckentsprechend* gilt jede – verfahrensrechtlich zulässige – Aktion, die zum prozessualen Ziel der Partei führen *kann* – man weiß es nicht im Vorhinein. *Notwendig* ist jede Aktion, deren Zweck mit geringerem Aufwand nicht erreicht werden kann.<sup>9</sup> Das könnten sogar die Kosten für eine Vertretung durch zwei Anwälte sein.<sup>10</sup> Anwaltskosten, die infolge der falschen Entscheidung auflaufen, sind zwar nicht unmittelbar auf die schädigende Handlung – die beanstandete Entscheidung – zurückzuführen, sondern erst auf einen anschließenden Entschluss des Geschädigten, deren Folgen abzuwenden. Sie werden allerdings dem Schädiger zugerechnet, wenn der Entschluss durch den haftungsbegründenden Vorgang „herausgefordert“ wurde, der Geschädigte also erst durch die schädigende Handlung gezwungen war, eine solche Entscheidung zu treffen.<sup>11</sup>

## Schadensminderungs„pflicht“ und Zweck der Verfahrenshilfe

Wenn der Geschädigte den Schaden ausufern lässt, anstatt nach § 1304 ABGB alle ihm objektiv und subjektiv zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die den Schaden abwehren, verringern oder zumindest nicht vergrößern, ist das nicht mehr ersatzfähig.<sup>12</sup> Die Republik wendete ein, der Arzt habe seine Schadensminderungspflicht dadurch verletzt, dass er iRd Verfahrenshilfe nicht auch die unentgeltliche Beigebung eines Rechtsanwalts für das Verfahren vor dem VwGH beantragt hat,

## Es ist nicht Sinn der Verfahrenshilfe, die Gegenpartei von einer Zahlungspflicht zu entlasten.

obwohl er die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt hätte. Die Anwaltskosten wären dann gar nicht entstanden, sie seien nur mutwillig verursacht worden, um sie in einem nachfolgenden Amtshaftungsverfahren geltend machen zu können.<sup>13</sup> Mit diesem Einwand hatte sie keinen Erfolg. Verfahrenshilfe hat den Zweck, dass auch wirtschaftlich schwächere Personen den gebührenden Rechtsschutz erfahren,<sup>14</sup> nicht hingegen, den Schädiger zu entlasten.<sup>15</sup> Auf den Zweck, sagt das Berufungsgericht, komme es hier aber nicht an: Eine Verletzung der Schadensminderungspflicht – in Wahrheit eben eine Obliegenheit – setzt gerade keine Normverletzung voraus, sondern nur ein Abweichen vom Verhalten des vernünftigen Durchschnittsmenschen, das dem Geschädigten subjektiv zumutbar gewesen wäre.<sup>16</sup>

### Kritik

Es ist nicht Sinn der Verfahrenshilfe, die Gegenpartei von einer Zahlungspflicht zu entlasten. Durch einen Nichtersatz von Kosten, die ohne Verfahrenshilfe zustehen würden, tritt in Wahrheit eine Mehrbelastung der die Verfahrenshilfe finanzierenden Personen (Bund, Anwaltschaft) ein.<sup>17</sup> Die geringe Pauschalvergütung des Bundes (sic!) an die Versorgungseinrichtung der Rechtsanwaltskammern deckt gerade einmal die Hälfte der erbrachten Verfahrenshilfeleistungen. Der die Verfahrenshilfe leistende Rechtsanwalt arbeitet überhaupt unentlohnt. Empören muss schon das Ansinnen einer Schadensverlagerung hin zur Rechtsanwaltschaft, die dabei den Schaden zu tragen hätte. Durch die Verfahrenshilfe wird zudem nur eine vorläufige Befreiung von der Kostentragung gewährt. Verbessert sich die triste finanzielle Lage des Verfahrensbeholfenen, ist er zur Nachzahlung zu verpflichten. Obsiegt er, wird ihm der Ersatz der angemessenen Kosten zugesprochen, obwohl er bislang gar keine zu tragen hatte. Warum ist das so geregelt? Um die Gesamtfinanzierung eines solchen sozialen Instituts nicht zu gefährden.

### Fazit

Zu dem ersatzfähigen Schaden, den staatliche Organe anrichten können, gehören auch fehler-

hafte Behörden- oder Gerichtsentscheidungen und deren Folgen. Der Fehler muss vorwerfbar sein (z.B. Willkür, weil sich das Erstgericht ohne ersichtlichen Grund über wesentliche Verfahrensergebnisse hinweggesetzt hat<sup>18</sup> oder seine Beurteilung der Rechtsfragen bei pflichtgemäßer Überlegung aller Umstände *unvertretbar* war.<sup>19</sup>) Für die Frage, was wohl ein sorgfältiges Organ gemacht hätte<sup>20</sup>, ist unerheblich, wie sich der dem Anlassverfahren zu Grunde liegende Sachverhalt „wirklich“ zugetragen hat. Es ist auch nicht zu prüfen, ob die beanstandete Entscheidung richtig ist.<sup>21</sup> Vielmehr prüft das Amtshaftungsgericht die *Vertretbarkeit* der beanstandeten Entscheidung im Regelfall allein aus den Akten des Anlassverfahrens.<sup>22</sup> Zum ersatzfähigen Schaden gehören insb. jene Kosten einer (oder auch mehrerer) frei gewählten (spezialisierten) Kanzlei(en), die zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands tatsächlich erforderlich waren. Niemand ist verpflichtet, einen Verfahrenshilfeantrag zu stellen. Wer keinen Verfahrenshilfeantrag stellt – um z.B. keinen von der Rechtsanwaltskammer ausgewählten Rechtsanwalt zugeteilt zu bekommen, sondern selbst eine Rechtsanwältin aussuchen zu können, die inhaltlich auf dieses Fachgebiet spezialisiert ist – übertritt keine Norm.<sup>23</sup>

- 1 Art 23 B-VG.
- 2 § 1 AHG.
- 3 RS0049819.
- 4 OLG Wien 14 R 68/22f vom 3. Juni 2022.
- 5 OLG Wien 14 R 162/22d vom 3. November 2022.
- 6 RS0023516.
- 7 RS0022802 [T4]; RS0023516 [T5]; RS0106806 [T2].
- 8 RS0023516 [T1, T3]; RS0023055.
- 9 Obermaier, Kostenhandbuch3 Rz 1.246.
- 10 7 Ob 112/09k.
- 11 2 Ob 74/12i; 4 Ob 24/18k; 6 Ob 232/18p.
- 12 RS0027015 [T6]; RS0026909; RS0023573; RS0027043.
- 13 LGfZRS Wien 67 Cg 2/22i vom 5. August 2022
- 14 RS0109487.
- 15 LGfZRS Wien 67 Cg 4/21g vom 28. März 2022.
- 16 OLG Wien 14 R 109/22k vom 3. November 2022.
- 17 Obermaier, Kostenhandbuch Rz 412.
- 18 RIS-Justiz RS0049947.
- 19 RS0049955 [T7, T8]; RS0049974 [T2]; RS0050216.
- 20 RS0049955 [T8]; RS0049912; RS0049969; RS0107814.
- 21 z. B. RS0049951 [T4, T12]; RS0049955 [T2]; RS0050216 [T7].
- 22 OLG Wien 14 R 147/22y vom 4. November 2022.
- 23 OLG Wien 14 R 162/22d vom 3. November 2022.

# Generation Selbstbewusstsein

**TURBO-ERFOLG.** Innerhalb von eineinhalb Jahren wuchs das Juristinnennetzwerk „Paragraphinnen“ von Null auf 650 Mitglieder. Grundidee der jungen Frauen ist es, einander beim Berufseinstieg zu helfen. Durch Mentoring, durch Information über die Lage am anwaltlichen Markt und durch Unterstützung eines professionellen Berufszuganges. Die (Noch-)Studentin Dora Bertrandt hat das Netzwerk gegründet.

**E**s gibt Menschen, die versprühen feinstoffliche Begeisterung wie einen guten Duft. Wenn Dora Bertrandt vom Juristinnennetzwerk „Paragraphinnen“ spricht, dann nicht mit Vorwürfen, was alles Frauen nicht erreichen können, sondern im Kammerton des Gelingens. Sie vermittelt glaubhaft die Vision einer schon bald erreichbaren juristischen Welt, in der die Frauen ganz selbstverständlich ihre Rolle „in Augenhöhe“ der Männer spielen.

## Starke Wurzeln

Dora Bertrandt, die kurz vor dem Abschluss ihres Studiums der Rechtswissenschaften steht, wurde in eine Anwaltsfamilie in Zagreb geboren. Ihre Mutter, international tätige Advokatin, vermittelte ihr zwei wesentliche Prinzipien: die Welt steht offen – für Frauen, die sich behaupten können. Mit 14 übersiedelte das Mädchen nach Norddeutschland und erlernte bei Rotary-Gastfamilien die deutsche Sprache. Ein Jahr danach kam sie nach Wien, absolvierte ein Nobelymnasium und folgte ihrer Mutter auf dem Weg in die Juristerei. Mehrere Jahre war sie Vorsitzende der StudentInnenvertretung am Juridicum. Am Ende dieser Tätigkeit entwickelte sie die Idee, junge Juristinnen im Rahmen eines Netzwerks zusammenzubringen.

## Fehlender Praxisbezug

Die einzige kleine negative Anmerkung, die man Dora Bertrandt entlocken kann, ist der Hinweis auf die Wirklichkeitsferne des Studiums in Österreich: „Man bekommt null Einblick in die praktische Welt!“ Das sagt sie, weil es ihrer Meinung nach auch anders geht. Von einem ihrer Auslandsaufenthalte in Amsterdam bringt sie die Erfahrung mit, dass Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften mehrere „verpflichtende Praktika zu absolvieren haben, an deren Ende jeweils gnadenlose Bewertungen stehen.“ Der Alltag des Studienbetriebs hierzulande lasse Interessantes oder Motivierendes größtenteils vermissen: „Uns wird nicht der Eindruck vermittelt, dass das Rechtsleben interessant ist.“

## Frauenförderung durch Know-how

Diese Praxisferne wollen die „Paragraphinnen“ im Rahmen ihrer Meetings nachhaltig abfedern. Juristinnen aus den verschiedensten Berufsbereichen, Staatsanwältinnen, Richterinnen und Anwältinnen

stellen sich dem Netzwerk als Vortragende und Mentorinnen zur Verfügung. In den eineinhalb Jahren seit der Gründung sind es schon fünf Standorte, an denen regelmäßige Treffen (in Cafés, Kanzleien...) stattfinden: Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck und Graz. Inhaltlich geht es dabei „um Fragen, die nie öffentlich gestellt werden.“




Dora Bertrandt, Tochter einer Anwältin und langjährige Vorsitzende der StudentInnenvertretung am Juridicum, ist Gründerin des Juristinnennetzwerks „Paragraphinnen“

Die Einstellung ihrer Netzwerk-Kolleginnen fasst Dora Bertrandt so zusammen: „Junge Leute, die den Beruf neu definieren.“ Im Gegensatz zu früheren Generationen handele es sich jetzt um „informierte Menschen, die ihren Weg kennen und nicht bereit sind, sich auf diesem Weg zu verlieren.“ Abgesehen davon, dass man aufpassen müsse, „als Konzipientin nicht gleich in eine 60-Stunden-Woche zu rutschen“ trainieren die jungen Juristinnen einander gegenseitig, „schon am Anfang genau zu fragen“.

Die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt begünstige das Selbstbewusstsein der jungen Juristinnen. Angesichts eines Angebotes offener Berufsanwärterinnenstellen, wie es ein solches in den letzten Jahrzehnten selten gegeben hat, verlaufen auch Bewerbungsprozesse anders als in der Vergangenheit, weiß Bertrandt.

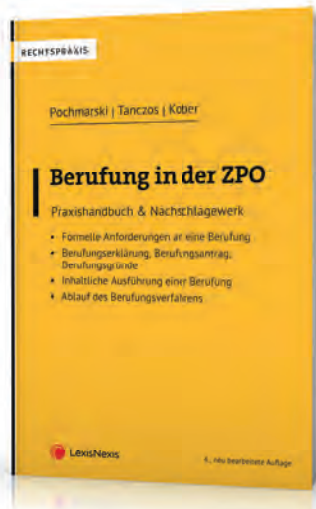
„Wir raten unseren Kolleginnen, vor dem Eintritt in eine Kanzlei sehr genau zu definieren, wie sie gerne arbeiten möchten, welches Ausbildungsziel sie sich wünschen und in welchem zeitlichen Umfang sie bereit sind, einzubringen.“ Natürlich sind auch die Gehälter ein wichtiges Thema. Im Netzwerk findet darüber ein reger Austausch statt.

## Stichwort Begeisterung

Mag sein, dass „Paragraphinnen“-Gründerin Dora Bertrandt die Begeisterung für den Beruf der Anwältin von ihrer Mutter geerbt hat. Ihren Kolleginnen, die sich dieses positive Gefühl erst erwerben müssen, rät sie, schon während des Studiums möglichst viel Praxisbezug einzufordern und sich selbst durch die Mitarbeit in Kanzleien zu holen. Auch dabei hilft das Netzwerk: über 40 Kooperationspartner in ganz Österreich, meist Anwaltskanzleien, unterstützen die „Paragraphinnen“, auch mit dem Angebot zur Mitarbeit. Dass die neue „Generation Selbstbewusstsein“ schon eineinhalb Jahre nach Gründung der „Paragraphinnen“ als wichtige Institution wahrgenommen wird zeigt die Auszeichnung von Dora Bertrandt im Rahmen der „Woman in Law“-Jahrestagung 2022 in Wien. 



# Berufung in der ZPO



 **LexisNexis®**  
Weil Vorsprung entscheidet.

## Praxishandbuch & Nachschlagewerk

Das bewährte Standardwerk gibt **kompakt** und **übersichtlich aufbereitet** einen **praxisnahen Gesamtüberblick** über die Systematik der Berufung und ihrer Beantwortung in der Zivilprozessordnung. Zahlreiche schematische Darstellungen und **Beispiele**, die umfassende Berücksichtigung der einschlägigen Judikatur sowie ein **ausführlicher Musterteil** machen diesen Klassiker als Nachschlagewerk **unverzichtbar**.

### Die Autor:innen:

Dr. Konstantin Pochmarski  
Mag. Alfred Tanczos  
Mag.<sup>a</sup> Christina Kober, Bakk.

4., neu bearbeitete Auflage  
Preis: € 55,-  
Wien 2022 | 284 Seiten  
Best.-Nr. 87037004  
ISBN 978-3-7007-7563-8

**JETZT BESTELLEN!**  
**lexis.at/berufungzpo**  
Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei innerhalb von Österreich



# Liegenschaftsrecht: Schwieriges Umfeld, stabiles Recht

AWAK-Intensivseminar vom 20. bis 22. April in Wien

Inflation, Pandemie, Energiekrise, Krieg in der Ukraine – das hinterlässt auch am heimischen Immobilienmarkt Spuren. Branchenkenner sehen nach Jahren rasanten Wachstums Tendenzen einer Trendwende – zumal die Kreditvergaberichtlinien mit 1. August 2022 verschärft wurden und die Erhöhung der Leitzinsen Kredite deutlich verteuert.

In diesem turbulenten wirtschaftlichen Umfeld ist ein geordnetes Rechtswesen umso wichtiger. Änderungen im weitverzweigten Liegenschaftsrecht lassen die Wogen schnell hochgehen, wie zuletzt die Diskussion um das Bestellerprinzip bei der Maklerprovision zeigte. Es gibt also viel zu analysieren bei der Neuauflage des AWAK Intensivseminars „Liegenschaften schaffen Leidenschaften“ vom 20. bis 22. April 2023. Neu ist auch

die Location: Mit dem Hilton Vienna Danube Waterfront bietet das Seminar einen exklusiven Rahmen direkt an der Donau.

Für den Informationsfluss sorgen Referate auf Top-Niveau: zum Kaufvertrag und seinen Haftungsrisiken, dem Ausfall eines Vertragspartners, zum „Spezialfall“ Gewerbeimmobilien, zu Superädifikat und Baurecht. Erfahrungen und daraus resultierende Empfehlungen hören Sie ferner in grundbücherlichen, steuerlichen und zivilrechtlichen Fragen – zusammengestellt von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Lehre, anwaltlicher Vertretung und Rechtsprechung.

„Befeuern“ Sie Ihre Leidenschaft fürs Liegenschaftsrecht unter [www.awak.at](http://www.awak.at). Die Anwaltsakademie freut sich auf Ihre Teilnahme!



Präs. Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger,  
Dr. Andreas Rudolph (von links)

**Termin Intensivseminar:  
20. bis 22. April 2023 in Wien**

**AWAK** 

ANWALTSAKADEMIE  
Die beste Adresse für  
praktisches Rechtswissen.  
Mehr Details unter  
[www.awak.at](http://www.awak.at)

# Paragrafen & Trillerpfeife



**F**ußball-Karrieren verlaufen selten nach Plan. Als sich der jugendliche Martin Wöll in Oberhofen/Inntal als Tormann zwischen die Pfosten stellte und gelobte, den Kasten sauber zu halten, war die Welt noch in Ordnung. Er wehrte ab, hechtete seine Paraden und kämpfte mit Begeisterung. Eines Tages schlug das Verletzungspech zu. Für seinen Verein in der niedrigsten Spielklasse war das nicht so toll, doch ein Nachfolger fand sich. Martin zog die Handschuhe aus und sagte dem Rasen „Pfiat God“.

Offenbar hatte der junge Mann Eindruck hinterlassen, denn viele Jahre später fragte ihn der Vereinsobmann, ob er nicht Schiedsrichter werden möchte. Es liege nämlich „Toto-Geld“ für die Ausbildung bereit. Dr. Martin Wöll, mittlerweile Rechtsanwalt in Innsbruck, erinnerte sich an die schöne Zeit im Tor – und sagte zu.

## „Kraftausdrücke gab's schon“

Auch bei „Wetten, dass“ würde Martin Wöll vermutlich eine gute Figur machen, und zwar mit dem Thema „Wo liegt dieser Rasen?“ Ab 2002 war er nämlich knapp 20 Jahre als Schiedsrichter unterwegs in der Bezirksliga: „Ich kenne in Tirol fast jeden Fußballplatz“. Seine Trillerpfeife ertönte aber auch in Vorarlberg und Salzburg. In der Regionalliga amtierte er als Linienrichter. Als Schiri habe er – wie auch als Anwalt – stets versucht, „fair und gerecht“ zu sein. Was von den Betroffenen nicht immer nachvollzogen wurde: „Es ist schon auch turbulent zugegangen. Körperlich wurde ich nie attackiert, Kraftausdrücke gab's aber schon“. Seine Augen leuchten, wenn er sagt „Ich hab's leidenschaftlich gemacht.“

## Richter über die Schiedsrichter

„Fair und gerecht“ versuchte Martin Wöll nicht nur zu den Spielern am Feld zu sein, sondern auch zu seinen Kollegen mit der Triller-

pfeife. In 15 Jahren als Disziplinarreferent des Tiroler Fußball-Verbandes hatte er es mit einem breiten Angebot von Verfehlungen zu tun. Beispiel: Schiedsrichter kommt zu spät zum Spiel und begründet dies mit dem Tod der Mutter. Die Nachforschung ergibt, dass es stimmt. Freispruch. Ein anderer Schiri, der ein Frauenspiel pfeift, folgt einer Fußballerin bis in die Garderobe... Verurteilung. Als schlimmstes Delikt nennt Dr. Wöll den Wettbetrug: „Das Wettsystem reicht bis in die kleinsten Ligen hinunter“.

Anfangs wurden „nur“ Zeitstrafen verhängt. Später ahndete man mit Geldstrafen, was der ehemalige Disziplinarreferent „nicht ideal“ findet.



Schätzt es, Menschen zu begegnen: Rechtsanwalt, Vizebürgermeister, Blasmusiker und (ehemaliger) Fußball-Schiedsrichter Dr. Martin Wöll

## Und dann noch der Anwaltsberuf

Irgendwann stellte sich Rechtsanwalt Wöll die Frage, wie er seine Rollen als Schiedsrichter, Disziplinarreferent, Mitglied der Blasmusik (Querflöte, Klarinette, Tenorsaxophon), als Vizebürgermeister von Oberhofen und als Kanzleipartner weiter unter einen Hut bringen sollte. Es muss schmerzlich gewesen sein, als er das runde Leder nach knapp 20 Jahren ins Aus rollen ließ, „denn die Schiedsrichtertätigkeit nimmt mindestens einen Tag pro Woche in Anspruch“.

In seiner Allgemeinkanzlei widmet sich der Anwalt einer bunten Palette des Rechts – vom Verkehrsunfall bis zu Verwaltungsthemen. Als guter Zuhörer sieht er im Familienrecht die große Chance, Konflikte eher einzudämmen als zu eskalieren. Dass auf der anderen Seite manchmal „Gas gegeben“ wird, versteht er zwar, findet er aber nicht unbedingt zielführend. Durch die Verbissenheit eines gegnerischen Kollegen zog sich sein längster Scheidungsfall über 11 Jahre. Dr. Martin Wöll hätte deutlich früher abgepfiffen. „Man muss nicht aus jeder Scheidung ein Hochamt machen!“



# Wohnimmobilien als sichere Wertanlage



Wohnimmobilien sind nach wie vor ein sicherer Hafen für Ihr Kapital. Ein Immobilieninvestment schützt das Vermögen vor Inflation, da Mieten an die Inflation gekoppelt sind. Neben der jährlichen Rendite, die durch Mieteinnahmen erzielt wird, profitieren Investor:innen von der Wertsteigerung der Immobilie selbst. ZIMA-Wohnimmobilien bieten eine ertragreiche und nachhaltige Möglichkeit zu investieren und Kapital vorausschauend anzulegen.

## Investieren in Wien

ZIMA verwirklicht aktuell ein innovatives Projekt in Wien-Donaustadt, das für Eigennutzer:innen, aber auch für Anleger:innen individuelle Vorzüge bietet. Das Thema Begrünung zeichnet das Projekt dabei besonders aus: Neben zahlreichen Pflanztrögen auf Balkonen und Terrassen profitieren die künftigen Bewohner:innen von individuell nutzbaren Beeten auf den Flachdächern sowie den Parks vor der Haustüre. In Kombination mit dem Einsatz von Photovoltaik sowie der klimaaktiv-Auszeichnung in Gold untermauert ZIMA den Nachhaltigkeitsgedanken. „Eine nachhaltige Lebensweise wird für die Menschen immer wichtiger. Mit dem ATTEMSGARTEN realisieren wir ein Projekt, das den Zahn der Zeit trifft und eine grüne Oase im vielfältigen Wien schafft“, so Thomas Thaler, Standortleiter, ZIMA Wien. Die Lage fußläufig zum Donau Zentrum und zur U1 ermöglicht zudem einen entspannten Alltag. Auch für Anleger:innen eignen sich die Einheiten als Kapitalanlage: sicher, ertragreich, nachhaltig. Im Moment sind noch 2- und 3-Zimmer-Wohnungen verfügbar: [www.attemsgarten.at](http://www.attemsgarten.at)



Thomas Thaler,  
Standortleiter,  
ZIMA Wien

## Attraktives Wohnportfolio im Alpenraum

Aktuelle ZIMA-Neubauprojekte erstrecken sich über den gesamten deutschsprachigen Alpenraum: Von St. Gallen (Ostschweiz) über Innsbruck bis nach Bozen, Wien und München bietet ZIMA Wohnimmobilien in bewährter ZIMA-Qualität. Ein breitgefächertes Angebot für Eigennutzer:innen oder an Vorsorgewohnungen wartet auf Sie unter: [zima.at](http://zima.at)

Mehr  
als ein  
Zuhause

**ZIMA**  
50 Jahre Vertrauen



ATTEMSGARTEN

Grün wohnen beim Donauzentrum

MEHR ALS  
EIN ZUHAUSE

Inflationsgeschütztes Wohneigentum ist mehr  
denn je eine der sichersten Kapitalanlagen.  
Wertstabil, ertragreich, nachhaltig – zur  
Eigennutzung und als Investition.

- ✓ Schutz vor Inflation durch wertgesicherte Mieten
- ✓ Pensions-/Altersvorsorge durch laufenden Mietertrag
- ✓ Langfristiger Realwertzuwachs der Immobilie
- ✓ Direkt vom Bauträger mit über 50 Jahren Erfahrung

Jetzt informieren:

[saleswien@zima.at](mailto:saleswien@zima.at) | [zima.at/attemsgarten](http://zima.at/attemsgarten)

Entdecken Sie unsere Neubauprojekte im Alpenraum  
Vorarlberg | Tirol | Wien | Südtirol | Ostschweiz | München

# „Das Ziel des Philosophierens ist der innere Friede“

**DAS GUTE LEBEN.** Quer durch die ganze Menschheitsgeschichte zieht sich die Frage nach dem Gelingen. Was können wir tun, um mit uns selbst im Reinen zu sein? Was müssen oder müssen wir nicht leisten, um angesichts des Todes gute Karten zu haben? Und so weiter. Mit einer einzigartigen Mischung aus Originalität und Witz, wie sie wohl nur Engländer haben, analysiert Philosophieprofessor John Gray das Thema „Katzen und der Sinn des Lebens“.

Schon auf den ersten Seiten seines gleichermaßen gescheitern wie unterhaltsamen Buches liest man den Grundgedanken, von dem wir Menschen viel lernen könnten: „Während Glück bei Menschen ein künstlicher Zustand ist, ist es bei Katzen die Verfassung, die ihrer Natur entspricht.“ Dieses Werk trieft derart von Begeisterung für das eigenwillige Haustier, dass selbst hartgesottene Katzengegnerinnen und -gegner kapitulieren sollten. Es sei denn, sie lehnen Katzen danach noch massiver ab, weil sie der Neid gegenüber der „leichtlebigen“ Katze zerfrisst.

## Glücksfindung versus Augenblicks-Genügsamkeit

Das Buch steht aus gutem Grunde nicht in der Abteilung Sachbuch, Untergruppe „Lebenshilfe“. Es findet sich zurecht inmitten aufreibender intellektueller Grübel-Literatur. Denn nicht wenige Seiten sind philosophischen Schulen gewidmet, die aus verschiedensten Motivationen Ratschläge zur Erringung des Glücks vermitteln. Autor John Gray lässt aber bereits auf den ersten Seiten erkennen, wie aussichtslos alle diese menschlichen Versuche bleiben (müssen): „Ein Großteil der Geschichte der Philosophie basiert auf der Anbetung sprachlicher Fiktionen. Katzen dagegen verlassen sich auf das, was sie berühren, riechen und sehen können; sie lassen sich nicht von Wörtern beherrschen.“

## Zu sich finden ist möglich

John Gray ist im weitesten Sinn auch ein vorbildlich pädagogisches Werk geglückt. Er kann überzeugend nachweisen, dass die Komplexität der „menschlichen“ Philosophie uns nur sehr bedingt bei den wahren existentiellen Fragen zu helfen imstande ist.

„Wenn ihr nicht werdet wie die Katzen...“ vermeint man geradezu biblisch zwischen den Zeilen zu lesen, dann verheddert euch gerne weiter im Anhäufen schwieriger (Lebens)Fragen. Leichter wird's auf jeden Fall, indem wir versuchen, der Katze täglich ähnlicher zu werden: „Das beste Leben ist für jedes Leben dasjenige, in dem das Lebewesen es selbst ist.“ Oder anders ausgedrückt: „Der Mensch hat Tugend erlangt und das

erreicht, was er notwendigerweise erreichen will, wenn er in seiner Tätigkeit verhältnismäßig frei und selbstbestimmt ist.“

Vorbild: die „eigenwillige“ Katze.


## Und eine Prise Wittgenstein

Prominente Bestätigung erfährt das „Lebensmodell Katze“ von Ludwig Wittgenstein: „Wenn man unter Ewigkeit nicht unendliche Zeitdauer, sondern Unzeitlichkeit versteht, dann lebt der ewig, der in der Gegenwart lebt.“ Miau, würde der Kater sagen.

Da angesichts der weltweiten Explosion der (Haus)Katzenpopulation bereits darüber nachgedacht wird, ob man diese Vögelfresser wieder zu Raubtieren erklären und in bestimmten Gegenden zum Abschuss freigeben soll, gibt der Philosoph John Gray zu bedenken, dass Menschen ganz andere Kaliber von Killern sind: „Indem sie diejenigen töten, die nicht an ihre Ideen glauben, können sie meinen, den Tod besiegt zu haben.“ Da die Katze den Tod nicht kennt, würde ihr auch niemals einfallen, aus menschenähnlichem Jux ihresgleichen zu ermorden.

## Der absichtslose Blick

Beobachtet man Katzen, wie sie mit halbgeschlossenen Augen völlig ruhig daliegen, möchte man gerne wissen, was in ihnen vorgeht. John Gray überträgt die Situation ins Menschliche: „Wenn Sie die Dinge ansehen, ohne sie verändern zu wollen, können sie Ihnen einen Blick in die Ewigkeit eröffnen. Jeder Augenblick ist vollkommen, und die sich wandelnde Szenerie offenbart sich Ihnen, als wäre sie aus der Zeit gefallen.“

Der ergebnisorientierte Mensch im Hamsterrad ist weit weg von dieser selbstgenügsamen Idylle. Die meisten von uns schielen bereits in der Volksschule auf ihre möglichst prominente Grabinschrift. Anders die Katzen: „Wenn Katzen auf ihr Leben zurückblicken, würden sie sich wünschen, nie gelebt zu haben? Das ist schwer vorstellbar. Da sie aus ihrem Leben keine Geschichte machen, können sie es nicht tragisch empfinden oder sich wünschen, sie wären nie geboren. Sie akzeptieren das Leben als Geschenk.“ 



John Gray  
**Katzen und der Sinn des Lebens**

Hardcover, 159 Seiten,  
ISBN 978-3-351-03923-3,  
Aufbau Verlage



EXZELLENT.  
BERATEN.  
VERSICHERT.

Ihr Fachversicherungsmakler für die  
rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe

Marxergasse 4c • 1030 Wien  
Tel +43 (0)1 8900253-30 • wien@vlub.at • www.vlub.at  
Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

SAVE  
THE DATE!

vLuB Risk Forum  
25. Mai 2023

## Schönherr berät FirmenABC-Gesellschafter bei Verkauf an Investorenkonsortium

Das Schönherr-Team, geleitet von Roman Perner (Partner) und Michael Marschall (Rechtsanwalt), hat die Gesellschafter der FirmenABC-Gruppe beim Verkauf an ein österreichisches Investorenkonsortium beraten.

Die Gesellschafter haben mit den Investoren INVEST AG und Industrieliegenschaftsverwaltung AG (ILAG) einen Anteilskaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der FirmenABC-Gruppe in Österreich und Deutschland abgeschlossen.

Der Anteilskaufvertrag wurde am 22. Dezember 2022 unterzeichnet, das Closing steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde bzw. das deutsche Bundeskartellamt. Schönherr beriet die elf Gesellschafter der FirmenABC-Gruppe im gesamten Auktionsprozess sowie in allen rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der Transaktion, einschließlich der Verhandlung des Anteilskaufvertrags sowie des Pre-Closing Restructurings in Österreich und Deutschland.



Roman Perner und  
Michael Marschall

JuraPlus

Prozessfinanzierung

Erfolgsorientiert

Wir finanzieren  
Ihren Rechtsstreit!

JuraPlus AG

Kriesbachstrasse 30  
CH-8600 Dübendorf/ZH

Telefon +41 44 480 03 11  
info@jura-plus.ch  
www.jura-plus.ch



Desmond Shum  
Übersetzung: Gebauer, Stephan  
**Chinesisches Roulette**  
*Ein Ex-Mitglied der roten Milliardärskaste packt aus. Der brisante Insiderbericht aus Chinas Elite*

Ein brisanter Augenzeugenbericht aus der neureichen Wirtschaftselite Chinas: Die Hintergründe der „Explosion“ des chinesischen Kapitalismus in den 2000er Jahren, erzählt von einem, der mit verstrickt war und mitverdient hat.

Desmond Shum wächst in Shanghai und Hongkong auf. Nach dem Studium in den USA stürzt er sich ins Beijinger Businessleben, mit dem Blickwinkel eines Outsiders und den richtigen Connections. Er scheffelt mit Immobilientransaktionen Geld. Ehefrau Whitney pflegt Beziehungen zu Ehefrauen wichtiger politischer Akteure. Und doch sind Desmond Shum die Hände gebunden, als Whitney, Multimilliardärin wie er, spurlos verschwindet. Wem aber konnte Whitney Duan gefährlich werden? Was wusste sie über Staatspräsident Xi Jinping – oder was außer Ärger mit der Staatsführung könnte hinter ihrem plötzlichen Verschwinden sonst stecken? Selten hat es jemand gewagt, so offen über das zu schreiben, was in China Macht bedeutet. Ein aufsehenerregender Blick auf die chinesische Elite, exzessive Bereicherung und den Widerstreit von Kapitalismus und kommunistischer Partei.  
ISBN-10: 3426278782, 312 Seiten, Verlag Droemer/Knauer



John H. McWhorter/ Übersetzung: Kirsten Riesselmann  
**Die Erwählten**  
*Wie der neue Antirassismus die Gesellschaft spaltet*

Die Debatte um Identität ist entgleist. Nicht nur in den USA, auch in Europa und in Deutschland steht die Frage im Raum: Wie konnte es so weit kommen? John McWhorter wendet sich der treibenden Kraft dieser Entwicklung zu: einer neuen Bewegung von Erwählten, die sich von den Prinzipien der Aufklärung abgewendet haben und im Umgang mit identitätspolitischen Fragen quasi eine neue Religion begründen. John McWhorter analysiert mit scharfem Blick und anschaulichen Beispielen, wo und wie sich diese politische Haltung durchgesetzt hat, warum sie viel zu radikal und essenzialistisch ist und gerade eines nicht: antirassistisch. Der unbeabsichtigte Neorassismus ist falsch und gefährlich, schadet den Schwarzen und zerstört den integrativen Diskurs.  
ISBN: 9783455012972, 256 Seiten, Verlag Hoffmann und Campe

# Bücher im Februar

NEU IM REGAL. Aufteilungsrecht / Hass, Amok, Terror / ohne Ideologien zu mehr Frieden / Chinesisches Roulette / Die Erwählten



Nademleinsky  
**Aufteilungsrecht**  
*Verfahren – Entscheidung – Durchsetzung*

Das Werk führt systematisch, detailreich und mit vielen Berechnungsbeispielen und Musterformulierungen Rechtsanwender:innen durch das hochkomplexe Aufteilungsrecht.

Es berücksichtigt sowohl das formelle als auch das materielle Recht und kommt vor allem schnell „zum Punkt“.

Ideal für alle Praktiker:innen, die eine schnelle und zuverlässige Hilfe bei der Lösung konkreter Probleme suchen und am Ende ihrer Recherche nicht mit noch mehr Fragen anstelle von Antworten dastehen möchten.

ISBN: 978-3-7007-7520-1, Wien 2023, LexisNexis Verlag



Wolfgang Gappmayer  
**Hass, Amok, Terror und ihre Bekämpfung mit den Mitteln des Rechts**

Kann es gelingen Hass, Amok und Terror mit den Mitteln des Rechts zu bekämpfen? Gerade Straftaten mit Radikalisierungshintergrund und die Prävention von Radikalisierung stellen eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar.

Dieses Praxishandbuch bündelt Wissen zu Taten aus den Motiven Hass, Amok und Terror. Von 23 renommierten Experten verfasst bietet es Einblicke in die Arbeitsweise und das Know-how von Praktikern der Terrorismusbekämpfung, Deradikalisierung und des Strafvollzugs.

Einige weitere Fragen, die dieses Werk beantwortet, sind:

- Wie kommt es zur Radikalisierung? Worin liegen die Ursachen für Hass, Amok und Terror?
- Wie soll medial mit Radikalisierung umgegangen werden?
- Unter welche Tatbestände sind Hass, Amok und Terror rechtlich einzuordnen?
- Wie agieren Polizei und Einsatzkräfte nach einer Tat?

Zahlreiche Praxistipps und Beispiele bieten zusätzlich wertvolle Unterstützung in der Arbeit mit radikalisierten Personen.

ISBN: 978-3-214-02508-3, 444 Seiten, MANZ Verlag Wien



Bernhard Schircks  
**ohne Ideologien zu mehr Frieden**

Brauchen wir Ideologien?

Geht es nicht ohne Sozialismus, Nationalismus und Religionen?

Wird die Welt besser/schlechter ohne Ideologien und Religionen?

Geht es ohne Klassenkampf oder Moralkodex?

Gehört die Zukunft den Populisten?

Darf man den Begriff Gutmensch verwenden?

Ist selbstbestimmte Sexualität in Entwicklungsländern ein Tabuthema?

Alle diese Fragen werden in diesem Buch unpolemisch und kritisch zur Diskussion gestellt.

ISBN: 978-3-03877-066-4, 108 Seiten, Verlag: Mein Buch

## IMPRESSUM

# anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:  
Dietmar Dworschak  
(dd@anwaltaktuell.at)  
Verlagsleitung:  
Beate Haderer  
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)  
Grafik & Produktion:  
MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:  
– Ing. Dr. Wolfgang Gappmayer, LL.M.  
– Dr. Katharina Körber-Risak  
– Dora Bertrand  
– Dr. Martin Wöll

Autoren dieser Ausgabe:  
– Dr. Armenak Utudjian  
– Dr. Alix Frank-Thomasser  
– Stephen M. Harnik  
– Dr. Lisa Rebisant  
– Mag. Pia Hössl-Dworschak  
– Dr. Benedikt Wallner

**anwalt aktuell** ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:  
ANWALT AKTUELL e.U.  
Sterneckstraße 37  
5020 Salzburg | Österreich  
Tel.: + 43/(0) 662/651 651  
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30  
E-Mail: dd@anwaltaktuell.at  
Internet: www.anwaltaktuell.at  
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

# IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES  
AUS EINER  
HAND

## Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- Übersichtlich und einfach kommunizieren
- Absolute Kontrolle

  
**context**  
confidential client communication



## Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumentenmanagement

 **WinCaus.net**

## Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil (App) oder stationär
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2022  
Diktierlösungen

**PHILIPS**

 **NUANCE**



**Microsoft**  
GOLD CERTIFIED  
Partner

ISV/Software Solutions

  
NFON

**veeam**  
PROPARTNER

**DELL** Technologies  
GOLD PARTNER

**EDV**  
**2000**

**Kompetenz durch Erfahrung.**

Bonygasse 40/Top 2  
1120 Wien

E office@edv2000.net  
T +43(0)1 812 67 68-0

**www.edv2000.net**

GOLD & Co.

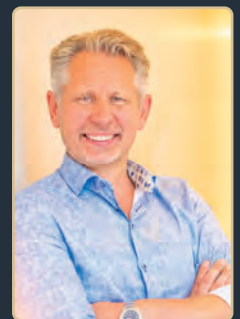
Gold kann mehr.  
Wir auch.

# SMART INVESTIEREN

DIE EXPERTEN FÜR GOLD&CO



- ✓ ANKAUF
- ✓ BERATUNG
- ✓ INVESTMENT



**Mag. Walter Hell-Höflinger**

Geschäftsführer | European Gemmologist  
Allg. beeideter Gerichtl. zert. Sachverständiger

9. | Währingerstr. 48  
22. | Kagranerplatz 1 / 1.OG

Tel | +43 1 23 50 222  
Mail | info@goldundco.at

WhatsApp  
+43660 50 50 999

goldundco.at